

Erscheint täglich außer Montags, ...

Insertions-Gebühr beträgt für die ...

Verantwortl. Aufsicht ...

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Sonnabend, den 11. März 1893.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Die Durchführung des Schweizerischen Fabrikgesetzes.

Nach dem für 1892 jüngst erstatteten Jahresberichte des eidgenössischen Industrie- und Landwirtschaftsdepartements wurden im Berichtsjahre 396 Etablissements mit 5259 Arbeitern neu unter das Fabrikgesetz gestellt, dagegen 177 Etablissements mit 2619 Arbeitern aus dem bezüglichen Verzeichniß gestrichen, so daß der Zuwachs 219 Etablissements mit 2640 Arbeitern aufweist.

Speziell über die Durchführung des Fabrikgesetzes in den zwei Jahren 1891 und 1892 hat der Züricher Regierungsrath dem eidgenössischen Industrie- und Landwirtschaftsdepartement einen Bericht erstattet, der auch für die Leser des „Vorwärts“ Interesse besitzt.

Der Bericht theilt mit, daß in zwei mechanischen Schreinerereien die vom eidgenössischen Fabrikinspektorat verlangten Schutzvorrichtungen an den Fräsen und einem Abriehobel erst angebracht wurden, nachdem die betreffenden Betriebsinhaber mit je 50 Franken gebüßt worden waren.

Ueber das Verhältniß der Unternehmer zu den privaten Versicherungsgesellschaften und der beiden zu dem Arbeiter giebt der Bericht eine kritisch beleuchtende Darstellung, die

diese Verhältnisse als ziemlich faul erscheinen läßt und wonach eine baldige Abklärung derselben durch die Gesetzgebung (Einführung der Unfall- und Krankenversicherung) sehr erwünscht ist.

Diese Bestimmung bewirkt, bemerkt dazu die bericht-erstattende Behörde, daß die Entschädigungsberechtigten in die bitterste Noth gerathen, sowie der Prozeß sich in die Länge zieht.

In Fabrikordnungen wurden genehmigt: 1891 100 und 3 anderweitige Fabrikreglements und 1892 96.

In einem Rekursentscheid stellte sich der Regierungsrath auf den Standpunkt, daß einer Fabrikordnung, nicht nur, wenn sie ungesetzhliche Bestimmungen enthalte, sondern auch, wenn sie gegen ein gewisses Maß von Billigkeit verstoße, die Genehmigung verweigert werden könne.

Der Bericht erwähnt auch das Urtheil des Einzelrichters am Bezirksgericht Zürich, wonach die seitens eines

Fabrikinhabers einseitig erfolgende Reduktion der in der Fabrikordnung festgesetzten Arbeitszeit oder die Einstellung des Betriebes an einzelnen Tagen, wenn dazu nicht höhere Gewalt zwingt, als eine wesentliche Aenderung des Dienstvertrages aufzufassen ist.

Ueberzeitbewilligungen wurden 1891 an 64 Firmen 75 und 1892 an 40 Firmen 60 ertheilt. Seit Mitte 1892 wird grundsätzlich die Verlängerung der Arbeitszeit nur noch für 1 Monat und 1 Stunde täglich ertheilt, sofern keine andern Gründe vorliegen, als solche geschäftlicher Konventionen, wie Ueberhäufung mit Aufträgen.

Von den Bezirksstatthaltern (Landrathämtern) wurden im Jahre 1891 152, im Jahre 1892 126 Arbeitszeitverlängerungen ertheilt.

In 29 Fällen mußten Geschäftsinhaber wegen Ueberschreitung des Normalarbeitstages gebüßt werden.

Der Bericht konstatiert, daß die 1890 vom Bundesrath aufgehobene sogenannte Puhhalbstunde in den Baumwollspinnereien zu keinerlei Klagen Anlaß gegeben und die betreffende Bestimmung daher als durchgeführt betrachtet werden kann.

Vorübergehende Nachtarbeit wurde 1891 10 Firmen in 11 Fällen und 1892 4 Firmen ebenso oft bewilligt. Sonntagsarbeit wurde in 25 Fällen gestattet.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 10. März.

Aus dem Reichstage. Das traurige Kapitel von den Soldatenmißhandlungen füllte heute wieder die ganze Sitzung aus.

werden, und da er zu Ross wäre, würde er schon für sich selbst Sorge tragen und nöthigen Falls den Rückzug decken können.

Der Plan war sehr gewagt; denn alles in allem waren die Gefangenen nur Gefangene und Andrej der Einzige, der freies Spiel hatte.

Die Verzögerungen hatten die für dieses Unternehmen erlangten Gelder erschöpft. Sina, die ein besonderes Talent im Selbstaufstreiben hatte, gelang es, durch Botscharow, von einem Bewohner Dubrawnik's 2000 Rubel zu leihen, die ihm von den Petersburger Freunden innerhalb drei Monaten zurückerstattet werden sollten.

Die größte Sparsamkeit war von nöthen. Andrej's Plan erforderte die Erwerbung eines Pferdes und eines Sattels, was keine großen Kosten verursachte.

Sie brauchen mir kein Rennpferd anzuschaffen, sagte er zu Sina, die als Kassirerin sehr geneigt gewesen wäre, derartigen Wünschen nachzukommen.

Andrej's verbesserter Plan wurde schließlich einstimmig angenommen.

Eine fieberhafte Thätigkeit folgte dem unerträglichen Abwarten.

In wenigen Stunden hatten Wassilij und Andrei die

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

38

Die Laufbahn eines Nihilisten.

Von S. Stepnial.

Autorisirte Uebersetzung.

Frei ins Deutsche übertragen von Bertha Braun.

Andrej ließ ein nachdrückliches „Ja“ vernehmen und bewegte sich unruhig auf seinem Platze. Sein Plan war zu kompliziert, das ließ sich nicht ableugnen.

„Was würden Sie aber sagen,“ fragte Sina in plötzlicher Eingebung, „wenn die Gefangenen bewaffnet werden könnten?“

„Das wäre vortrefflich! Ist es aber möglich?“

„Ich dachte doch. Der Wächter übergiebt ihnen alles. Einst übergab er ihnen einige Sägen und einen Bund Schießel. Ebenso kann er es ermöglichen, drei kleine Revolver hinein zu befördern.“

„Ja, sobald Sie nur Gelegenheit haben. — Es wird das Ganze ungeheuer vereinfachen.“

Als sie sich am nächsten Morgen trafen, konnte ihm Sina zu seiner großen Freude sagen, daß der Wächter es für leicht ausführbar hielt.

Auf diese Weise ergänzt, konnte der Plan ausgearbeitet werden. Bei der nächsten Zusammenkunft wurde der Plan

sofort angenommen. Man kam zu dem Ergebnisse, daß nach Bewaffnung der Gefangenen zwei Angreifer und zwei Wagen genügen würden. Wassilij wurde beauftragt, noch ein Pferd und einen Wagen zu kaufen, während Sina sich mit den Parteigenossen von Dubrawnik wegen der beiden nöthigen Personen, von denen der eine den Kutscher spielen und der andere kämpfen sollte, in Verbindung setzen mußte.

Eine neue Wendung der Dinge zwang sie die Vorarbeiten zu beschleunigen, um ungefümt handeln zu können. Sina war die Mittheilung zugegangen, daß die Gefangenen innerhalb vierzehn Tagen, wenn nicht noch früher, verhört werden würden.

Um allen Schwierigkeiten ein Ende zu machen, schlug Andrej vor, keinen neuen Mann hereinzuziehen. Wenn er nur ein tüchtiges Reitpferd hätte, wollte er, falls die Gefangenen sich in demselben Momente dem Angriffe anschließen, es auf sich nehmen, als Kavallerist die Eskorte allein in Verwirrung zu bringen.

Sie würden den Vortheil von zwei, vielleicht drei Schüssen voraus haben. Wenn es ihnen gelänge, einen Mann aus der Eskorte kampfunfähig zu machen, — was wohl zu erwarten sei — dann wäre der numerische Vortheil auf ihrer Seite.

Vier der Jährigen konnten den Rest der Bedeckung schon in die Flucht schlagen. Wassilij's Antheil blieb derselbe wie früher. Er hatte nur Kutscherkleider zu kaufen, und seinen Wagen in Ordnung zu bringen, damit er sich auch bei Tage sehen lassen konnte.

Die drei Gefangenen konnten ganz gut in einem Wagen fortgebracht

scheußlichen Vorkommnisse, die sich leider nur allzu oft hinter den Kasernenmauern abspielen, im Reichstage in dreitägiger Debatte erörtert wurden, da nahm zum Schlusse das Haus eine Resolution an, welche dringend Schutz und Abhilfe verlangte und vom Bundesrathstisch aus wurde auch Erfüllung zugesagt. Seitdem ist ein weiteres Jahr verstrichen und der Skandal der Soldatenmißhandlungen blüht in läppiger Weise weiter. Die diesbezüglich gestern von Kunert, heute von Stadthagen, C. Richter und besonders durch Bebel vorgebrachten Einzelfälle, bestätigen dies leider nur zu sehr. Mag sein, daß der eine oder andere Fall in Nebenfragen vielleicht nicht ganz so liegt wie er vorgetragen wurde, der Umstand, daß die Verteidiger des angegriffenen Systems sich nur an diese Nebenfragen klammerten, die eigentlichen Thatsachen aber schweigend übergingen, beweist mehr als genug, wie schlimm die Dinge liegen. Nichts als eine Verlegenheitsphrasen war es, wenn die konservativen Redner und auch Herr Dr. Lieber die Sache so darzustellen suchten, als seien nur unbekannte Einzelfälle vorgebracht worden, deren Richtigkeit zu prüfen, der Reichstag keine Möglichkeit habe. Der Fall des Lieutenant von Salisch in Koblenz und die meisten der sonst erwähnten Thatsachen, haben die Militärgerichte beschäftigt und sind auch in der Presse besprochen worden. Wenn Herr Dr. Lieber und von Mantuffel trotzdem die Unwissenheit spielen, so ist das ihre Sache. Aber zu verlangen, daß auch die Abgeordneten unserer Partei über Skandalos, die seit Jahrzehnten das deutsche Volk aufregen, ohne daß Abhilfe geschaffen wird, schweigen sollen, das heißt den Vertretern unserer Partei einen Treubruch gegen ihre Wähler zumuthen. Nun, diese Zumuthung hat ja die gebührende Zurückweisung erfahren.

Was weiter die Unterstellung anbelangt, die wiederholt vom Bundesrathstisch aus gemacht wurde, daß die vorgebrachten Beschwerden nicht den Zweck haben, die Uebelstände zu beseitigen, sondern unsere Redner nur von der Absicht geleitet werden, die Ehre und das Ansehen der Armee zu untergraben und den Klassenhaß auch in der Armee zu fördern, so läßt uns diese Ausflucht mehr als kalt. Wenn die vorgebrachten Thatsachen geeignet sind, die Ehre und das Ansehen der Armee zu schädigen, warum beseitigt man dieselben dann nicht? Ist es unsere Schuld, daß die Soldatenmißhandlungen eher zu als abnehmen? Oder ist es unsere Schuld, daß heute die Militär-Strafrechtspflege noch in einem geradezu vorhistorischen Zustande sich befindet, so daß im ganzen Reichstag nicht eine einzige Partei ist, welche auf diesem Gebiete nicht gründliche Aenderungen verlangt. Wenn aber diese Aenderungen, wie der Abgeordnete Richter treffend bemerkte, seit zwanzig Jahren zugesagt sind und der derzeitige Kriegsminister bereits der fünfte ist, welche alle die Aenderung versprochen haben, diese aber bis heute nicht erfolgt ist, ist das die Schuld der sozialdemokratischen Partei?

Freilich, wenn auch die allseitig verlangte Modernisierung der Militär-Strafprozessordnung kommt und endlich auch auf diesem Gebiete das Prinzip der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit eingeführt wird, die scheußlichen Soldatenmißhandlungen werden auch dann nicht verschwinden, wie das Beispiel in Bayern zeigt. Diese Bestialitäten, welche die Militärverwaltungen so gut und so scharf wie wir und wie alle normal urtheilenden Menschen verabscheuen und verurtheilen, sie sind nicht die Folge eines mangelhaften Gerichtsverfahrens, sondern sie sind die notwendige und unvermeidliche Begleiterscheinung des in der Armee auf die höchste Spitze getriebenen Prinzips des blinden und unbedingten Gehorsams. So lange dieses Prinzip herrscht — und die modernen stehenden Armeen beruhen auf ihm, stehen und fallen, mit diesem Prinzip — so lange werden die Soldatenmißhandlungen nicht verschwinden. Daran kann das redlichste Wollen der Vorgesetzten nichts ändern, und erweisen sich andere Beschwerverfahren und geänderte Prozedur vor Gericht nur als Palliative von minimem Werth. So lange man sich nicht entschließen kann, mit den Traditionen des Soldatenthums gründlich zu brechen und in dem Soldaten nur den Vaterlandsverteidiger zu erblicken, so lange wird man auch den Schandfleck der Soldatenmißhandlungen nicht los werden. Nur eine Armee kennt diese Greuel nicht, die Schweizer Miliztruppe; in dieser Truppe ist aber auch der blinde, unbedingte Gehorsam eine unbekannte Größe. Wer deshalb die Soldatensoldaterei gründlich beseitigen will, der unterstütze das Streben der Sozialdemokratie auf Umwandlung der stehenden Heere in ein Volkshoer, wie es die Schweiz zum Wohle seiner Bürger und zur größten Sicherheit seiner Grenzen eingeführt hat.

Runde bei den Pferdehändlern zweiten Ranges gemacht. Sie fanden ein erträglich gutes kleines Steppenpferd mit kleinem Kopfe und geradem Rücken. Der Eigenthümer garantierte, daß es gut eingeritten sei. Am Nachmittag lehrten sie mit einem Sattel, welchen Wassell aus zweiter Hand kaufte, dahin zurück. Sie probirten das Pferd sorgfältig und brachten, nachdem sie stark gefeilscht hatten, ihren neuen Einkauf nach dem Wirthshaus. Die nächsten Tage brachte Andrej zu Pferde zu, um das Thier kennen zu lernen. Es war sehr muthig, ziemlich schnellfüßig und nicht besonders launisch. Der letzte Punkt war von großer Wichtigkeit, da bei Ausführung des Planes sicherlich Schiffe fallen würden, welche das Thier erschrecken könnten. Er hatte einige Wähe, seine Rosinante, wie er seine Stute scherzhaft hieß, an das Geräusch von Feuerwaffen zu gewöhnen. Als er an einer abgelegenen Stelle den ersten Schuß neben dem Ohre des Pferdes abfeuerte, sprang dieses unter seiner Last, als ob es besessen wäre. Beim zweiten und dritten Schuß benahm es sich schon besser. Nach einer Woche waren sowohl Pferd als Reiter zur That gerüstet. Bei einem Schuß über den Kopf hinweg zitterte es zwar noch, doch war dies auch Alles. Den Rest jeden Tages brachte Andrej damit zu, das neue Terrain und die Rückzugslinie zu studiren.

Sina war indeß eifrig beschäftigt, die Kompagnie der Wachposten, Gefängniswärter und Boten zu schulen. Sie waren acht an der Zahl und hatten durch eine Reihe geschickter und seiner Operationen die Angreifer und die Eskorte im richtigen Momente zusammenzubringen. Die Zeit, wann die Gefangenen zum Verhör hingeführt werden sollten, war nur annähernd bekannt. Die Wahl von Tag und Stunde hing gänzlich vom Belieben des Staatsanwaltes ab. Deshalb mußte bis zu der Zeit, für welche die Vorladung zu erwarten war, alles zum sofortigen Handeln bereit sein.

(Fortsetzung folgt.)

Die Militärkommission hat heute die erste Lesung beendet (S. Parlamentarisches). Sie hat dazu zwei volle Monate gebraucht. Resultat: null! Kein Vorschlag, kein Antrag hat die Majorität erlangt. Das heißt aber nicht, daß es nun aus sei mit der Regierungsvorlage, sondern nur, daß ein neuer Akt der Verschleppungs-Comödie beginnt. Die zweite Lesung soll — nicht nächsten Montag, nein erst Donnerstag, den 16. d. Mts. beginnen. Auch zum Nichtsthun muß man sich ausruhen. Und inzwischen wird hinter den Kulissen am Kompromiß gearbeitet.

Der Bundesrath ertheilte in der am 9. d. Mts. abgehaltenen Plenarsitzung dem Freundschafts-, Handels- und Schiffsahrtsvertrag zwischen dem Reich und dem Freistaat Kolumbien, dem Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Waarenbezeichnungen und dem Entwurf einer Beamteneinigungsordnung die Zustimmung. Einer Aktien-gesellschaft wurde auf ihren Antrag das Recht zugestanden, zu einem gemeinnützigen Zweck Aktien unter dem gesetzlichen Mindestbetrage auszugeben.

Dem Bundesrath ging heute ein Gesetzentwurf zu, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien.

Der Unfall des Deutschfreisinn. Wie die um Richter und Hünze gesonnen sind, ersieht man aus einem Artikel der dem Abgeordneten Richter gehörigen „Danziger Zeitung“, der unmittelbar vor der famosen Fraktionslösung des Deutschfreisinn am 8. ds. Mts., erschienen ist. Darin stößt der Wadelschmuck: „Oegen die lebenswürdige Unterstellung des „Unfalls“, wie sie von gewissen Kraftfebern dabei beliebt wird, sind wir sonst wohl gesichert genug durch die wiederholt abgegebene Erklärung, daß wir als Voraussetzung einer solchen Verständigung das Entgegenkommen der Reichsregierung gegenüber der Majorität des Reichstages und eine erhebliche Einschränkung ihrer Forderungen ansehen. Es handelt sich nicht um eine Verständigung um jeden Preis, aber auch um die Vereitelung einer solchen um jeden Preis darfs es sich nicht handeln!“ Die rückgratlose Nachgiebigkeit der Deutschfreisinnigen wird hier offen dargelegt. Trotz aller lendenlahmen Fraktions-Erklärungen bleibt es dabei, daß eine Gruppe der Deutschfreisinnigen kompromißwillig ist. Und das ist der Unfall.

Zur Militärvorlage. Die „Germania“ begrüßt es freudig, daß es heute in der Kommission zur ersten Abstimmung über die Militärvorlage kommen wird, und sagt: „Eine Mehrheit ist nur da für Bewilligung von so viel Rekruten und Geld, daß die jetzige Präsenz auch bei der zweijährigen Dienstzeit, die gesetzlich festgelegt werden muß, erhalten bleibt — für mehr giebt es keine Mehrheit und wird es keine Mehrheit geben. Möge die Regierung auf diesen Boden treten und mit diesen wahrlich nicht geringen Bewilligungen so, wie sie es für richtig hält, sich einrichten!“ Trotz dieser siegesgewissen Sicherheit des ultramontanen Zentralorgans kennen wir unsere liberalen Bapenheimer grade gut genug, um zu wissen, daß sie sich in letzter Stunde mit der Regierung verständigen, sobald es ihnen Vortheil bringt. Die Parteiführer haben nicht umsonst lebhaft betont, sie verhandeln deshalb so eingehend in der Kommission, damit jedes Fraktionsmitglied nach eigenem Ermessen stimmen könne. Caprioli wird seinen Kuhhandel mit dem Zentrum abschließen und die nöthige Anzahl Stimmen für die Vorlage liefern dann das schacherfrohe Zentrum mit der peinlichen Gewissenhaftigkeit eines ehrlichen Terminpekulanten. „Ich nehme, ich geb“, das ist die Lösung.

Postamtliche Agitation für die Militärvorlage. Der Posthalter in Hilden befaßt sich jetzt mit der Vertheilung der aus dem Militärpräsbureau stammenden Broschüre „Warum muß Deutschland seine Wehrmacht verstärken?“ und des bekannten Neptilien-Flugblatts „Wieviel kostet uns Deutschen die Vertheilung des Vaterlandes?“ Diese Erzeugnisse des Militärpräsbureaus werden in Hilden an der Post herumgegeben, jedenfalls eine neue Art von Benützung des amtlichen Apparats.

Neues vom Schiff. An Bord des Schiffes „Erna“, das zur Rheederei des wohl genügend bekannten Woolf Schiff-Gesellsch. gehört, ist ein Fall von schwachvoller Mißhandlung eines Schiffsjungen zur Anzeige gekommen. Der Junge ist in unerhörter Weise gepöckelt, u. a. auch an der Kehle gepackt worden, daß ihm das Blut aus dem Munde floß. Der Junge ist dann mit Hilfe einiger von der Mannschaft in Liverpool von Bord desertirt und wird nächstens in Gleseth eintreffen. Er heißt Willeiner und stammt aus Oldenburg. Schiff ist immer noch Mitglied des Vorstandes der See-Vereinsgenossenschaft und der oldenburgischen Schiffsahrt-Kommission.

Die Jesuiten. Im ultramontanen „Bayerischen Vaterland“ liest man: „Wir glauben nicht, daß die Jesuiten den Sozialdemokraten nicht gefährlich wären; denn was nützt der heiligste und gescheiteste Jesuit, wenn der vermaledeite Sozi nicht zu ihm in Beichtstuhl und Predigt oder Vortrag geht! Wie soll denn aber sonst der Jesuit dem Sozi die Gistzähne ausreißen und ihn zu einem „echten“ Zentrumskatholiken machen? Aristokraten und geistliche Herren haben eine weit größere und aufrichtige Angst vor den Sozi, denn wenn die Sozi überhand nehmen und „Religion Privat-sache“ würde, kämen schlimme Zeiten für Geistliche und Aristokraten, da es dann weder Domberrn, noch Pfarrer-gelöhner und Stolzgebühren, noch höfische Sinekuren zc. mehr gäbe und auch die frömmsten Bauern freiwillig nicht gern in die Tasche greifen.“

Wenn ein Junker aus der Schule plaudert. Wie haben die Agrarier gescholten, wenn die unabhängige Presse, wenn die Arbeitervertreter die elenden Arbeiterverhältnisse Ostbeliens als die Grundursache der Sachse nganger ei bezeichneten! Was hat nun am 7. März ein eingeleiteter, in der Walle gefärbter Junker, Herr v. Puttkamer-Plauth, ein Führer der westpreussischen Konservativen, gesagt? Er sprach in einer von den Vorständen der landwirthschaftlichen Vereine des Kreises Rosenburg nach Freystadt (Westpreußen) einberufenen Versammlung über den Anschluß an den Bund der Landwirthe. Junker Puttkamer führte nun u. a. aus:

„Wenn es noch zwanzig Jahre so weiter ginge, wie jetzt, müßte aller Groß- und Kleingrundbesitz, welcher einigermaßen verkauft sei, in Westpreußen zum Teufel gehen. Jetzt nähme

der Bauer ja nur noch Gefinde, welches er „mit der Schub-larre“ auf das Feld bringen kann. Wie er vor 30 Jahren noch Blauth gekommen sei, hätte er Scharwerkmädchen vorgefunden, das sei eine rechte Freude gewesen, die hätten alle stürzter werden können. Das könne eben nicht eher besser werden, als bis wir die Leute so gut halten könnten, wie die Industrie im Westen, wohin sie gehen. Wenn er Arbeiter wäre (Herr v. Puttkamer), so wäre er gewiß hier aus Westpreußen schon längst weg.“

Es ist nicht nöthig, unsere Genossen darauf hinzuweisen, welche treffliche Waffe für die Landagitation Herr v. Puttkamer durch seine offene Beichte uns da geschmiedet hat.

Das „gleiche Recht für Alle“ ist eine schöne Rede-wendung. Wie aber sieht es damit in Wirklichkeit aus? Während die Arbeiter-Fachvereine in Sachen mit einander nicht in Verbindung treten dürfen, auch die politischen Vereine nicht, sind den Fachvereinen der Brodverkäufer K. u. Stein in den Weg gelegt zu werden. Der Bund der Landwirthe versendet ein Rundschreiben, in dem es in bezug auf die Organisation heißt: „Als Bezirksabtheilung wird in den meisten Fällen der politische Kreis die geeignete Abgrenzung des Bezirkes abgeben, eventuell ist es natürlich nicht ausgeschlossen, kleinere Bezirke zu bilden. Der einheitlichen Gestaltung wegen kann es auch angängig erscheinen, statt einen Wahlkreis in kleinere Bezirke zu theilen, als die politischen Kreise, und dadurch dem kleineren Befizher die größere Konzentration und Möglichkeit zur Theilnahme an Versammlungen zu gewähren, daß der Bezirksvorsitzende, statt einer Versammlung für den ganzen Bezirk, Theilversammlungen, zum ersten Male unter seinem Vorsitz, in besonderen Zentren des Bezirkes abhält, in der eine Anzahl Ortsgruppen mit einem gemeinsamen Mittelpunkt eine Hauptgruppe bilden. Für das Königreich Sachsen ergiebt sich die Eintheilung entsprechend obigen Pläne den Statuten gemäß in Kreis-, Haupt-, Bezirks- und Ortsgruppen, wobei die Hauptgruppe mit dem Wahlkreise zusammenfällt und die Kreisgruppe der Provinzialabtheilung entspricht.“ — Wir sind sehr neugierig, was die sächsische Polizei zu dieser Organisation sagt. Hoffentlich wird sie geduldet, damit später die Arbeiter sich gleichfalls in der angegebenen Form organisiren können. Denn was dem Einen recht, muß dem Anderen billig sein?!

Gemeindevahlrechts-„Reform“ in Halle a. S. Der Hallese Stadtmagistrat, der die Aufhebung des reaktionären Bürgerrechts, Geldes und dadurch eine Ausdehnung des Gemeindevahlrechts beantragt hatte, hat bei den tapferen Bourgeois der Stadtverordneten-Versammlung Widerspruch gefunden. Die Stadtverordneten lehnten den Antrag ab, beschloffen aber, die Erwerbung des Bürgerrechts künftig nur an die Entrichtung der Steuer von einem Mindesteinkommen von 660 M. (bisher 900 M.) zu knüpfen. Demgemäß werden künftig auch die bisher steuerfrei gelassenen Einkommenklassen 660—900 M. zur Kommunalsteuer herangezogen. So wird zwar die Zahl der Wähler vermehrt, die Neuzugewonnenen jedoch sind mit einer Steuer beschwert. Das Widersinnige des Jenuswahlrechts ergiebt sich klipp und klar aus dieser Wahlrechts-„reform“. Wer wüßte nicht, daß gerade die „bisher steuerfreien“ Einkommenklassen durch die schlimmsten, die indirekten, Steuern am härtesten getroffen werden? —

„Freie Liebe.“ Zu unserer kürzlichen Mittheilung über den züchtigen Zentrumsabgeordneten, so als treuer Ehemann mit einem Mägdelein der heimlichen Minne pflog und nun vor einem Alimenter- Ereigniß steht, bemerkt Dr. Sigl im „Vaterland“: „Das schöne Mägdelein, welchem das passiert ist, stand früher im Dienste bei dem würdigen Zentral-Patrioten, und lebt jetzt, nachdem es Mutter- und andere Freuden genossen, in Erwartung dessen, was noch kommen soll, alhie in München irgendwo in der Rosenheimerstraße, während der „Patriot“ und gewesene Liebhaber beim Zentrum in Berlin das „Wohl des Volkes“ vertritt und über der 10x Heilige brütet, wenn er nicht daheim ist. Daß aber doch der Teufel immer sein Spiel haben muß, um der Tugend derer vom Zentrum Fallstricke zu legen!“ —

Das internationale Panama. In Italien ist es der Regierung bis jetzt noch gelungen, die parlamentarische Unterfuchung zu hintertreiben. Und die gerichtliche Unterfuchung ist die reinste Komödie, da die italienische Justiz allezeit die Dienstmagd, oder richtiger die Dirne der Nachthaber war, und seit ist wie eine Dirne.

Ganz so korrupt, wie in Italien, haben sich die herrschenden Klassen in Frankreich nicht gezeigt. Sie hatten noch so viel gesunde Elemente unter sich, daß eine parlamentarische Unterfuchung zu stande kam, und daß diese eine Zeit lang mit schonungs- und rücksichtsloser Energie geführt ward. Aber jetzt ist sie offenbar an einem Punkt angekommen, wo die Energie aufhöret und die bürgerliche Tugend sich gelähmt fühlt. Viele der Größen des republikanischen Bürgerthums sind in den Orkus (die Unterwelt) hinabgeschleudert worden — ein Exminister plärte gestern wie ein ertrappter Gassenjunge vor dem Gerichtshof und verwünschte sich, daß er seine und des Vaterlandes Ehre zu Markt getragen —. Allein plötzlich finden wir uns vor einem Nährschichtan: vor Clemenceau, Freycinet, Floquet hält das geschwungene Schwert der strafenden Gerechtigkeit still, als wäre es verzaubert. Die bürgerliche Gesellschaft hat entbedt, daß sie sich selbst nicht bloß ins Fleisch schneidet, sondern das Herz durchbohret, wenn sie das Schwert tiefer ins Fleisch treibt.

Das Notizbuch des berühmten Arton ist richtig in die Hände der Behörden gelangt — es wurde jedoch nicht in Humänien, sondern in Paris gefunden, und 30 neue Namen von Bestochenen sind darin verzeichnet. Ein neuer Prozeß — also ein dritter Panama-Prozeß — steht vorbereitet. Allein auch in diesem neuen Prozeß, das steht jetzt schon fest, wird die Grenzlinie nicht überschritten werden, die der bürgerlichen Gesellschaft durch das Klasseninteresse und den Selbsterhaltungstrieb gezogen ist.

Frankreich. Man schreibt uns aus Paris, den 8. März 1893:

Die neuen französischen Pressgesetze. Der Gesetzentwurf, den die Regierung nach den Dynamitattentaten des vorigen Jahres zur Einschränkung der Pressefreiheit einbrachte, war bekanntlich von der Abgeordneten-kammer angenommen worden. Namentlich hatte die Kammer die wichtigste Bestimmung des Entwurfes, welche die sofortige Beschlagnahme

der betreffenden „aufreizenden“ Artikel und die Verhaftung ihres Verfassers vor der gerichtlichen Verurteilung verlangte, gestrichen. Dann wanderte das Gesetz zum Senat, welcher dem Regierungsentwurf mehr Wohlwollen entgegenbrachte; die hohe Versammlung nahm den von der Kammer verworfenen Artikel wieder in das Gesetz auf und fügte den verschiedenen anderen „Aufreizungen“ noch die zum Viehstahl als strafbar bei. Jetzt hat sich die Kammer von neuem über das Gesetz mit dem vom Senat vorgenommenen Abänderungen ausgesprochen. Nur eine ganz schwache Majorität stimmte dafür, daß man das Gesetz überhaupt distanzieren sollte. Dann verteidigte der Abgeordnete Jullien, der bei der ersten Beratung die Streichung des strittigen Paragraphen durchgesetzt hatte, noch einmal seinen Standpunkt, und die Mehrheit der Abgeordneten schloß sich seiner Ansicht an; die Bestimmung, welche dem ersten beken Polizeibeamten die Vollmacht gegeben haben würde, über die Strafbarkeit irgend eines Artikels oder Anschlags zu urteilen und eine sofortige Beschlagnahme und Verhaftung vorzunehmen, wurde von neuem ausgemergelt. Immerhin aber ist eine Einschränkung der durch das Gesetz von 1881 gewährtesten Freiheiten zu konstatieren. Beschlagnahme und Verhaftung konnten nach den früheren Bestimmungen nur nach endgültiger Verurteilung, also nach Durchschreiten aller Instanzen erfolgen; so blieb der Angeklagte oft acht bis neun Monate trotz erfolgter Verurteilung in erster Instanz auf freiem Fuße und ergriff nicht selten einige Tage vor dem Fällen der letzten Entscheidung die Flucht. Der neue von der Kammer angenommene Gesetzesentwurf bestimmt, daß Beschlagnahme und Verhaftung zwar nicht sofort, wohl aber nach der ersten Verurteilung zu erfolgen haben, wobei selbstverständlich der Verurteilte das Recht behält, an die höheren Instanzen zu appellieren.

Gleichzeitig mit diesem Gesetzesentwurf, der die Sicherheit des Staates im Innern schützen soll, gelangte eine andere Abänderung des Strafgesetzes zur Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen mit den auswärtigen Mächten zur Beratung. Es handelt sich hier gleichfalls um ein Gelegenheitsgesetz, welches die Regierung nach den bekannten Angriffen gegen den russischen Votschaster, von Mohrenheim, einbrachte. Nach diesem Gesetze, welches der Senat, vor den es zuerst kam, mit der größten Bereitwilligkeit angenommen hat, sollen die Personen, welche einen fremden Monarchen oder dessen Votschaster oder auch den Präsidenten der Republik beleidigt haben, sofort nicht mehr vor dem Geschworenengerichte, auf dessen Seiten kein Verloß sei, erscheinen, sondern vor einem Gerichtshofe, auf dessen Entscheidungen die Regierung mehr Einfluß hat. Die Kammer zeigte wenig Lust, dem Ministerium und dem Senat auf einem solchen Wege zu folgen und den Geschworenengerichten ein derartiges Mißtrauensvotum auszusprechen. Als Hauptgegner des Gesetzes trat der Abgeordnete Millerand auf, und seine Ausführungen, welche die formellen und sachlichen Bedenken gegen die Vorschläge der Regierung in scharfer und überzeugender Weise zusammenstellten, machten auf die Kammer einen solchen Eindruck, daß der Ministerpräsident seine letzten Trümpfe auszuspielen mußte, an den Patriotismus der Abgeordneten appellirte, die Mißbilligung des Jaren und den Wunsch der freundschaftlichen Beziehungen mit Rußland in Aussicht stellte, und vor der Abstimmung erklärte, die Verantwortung für eine etwaige Ablehnung des Gesetzes könne das Ministerium nicht übernehmen. Nachdem so die Kabinettsfrage gestellt war, fand sich eine Majorität zur Annahme des Gesetzes zusammen, weil man in diesem Augenblicke keine neue Ministerkrise heraufbeschwören wollte.

Monaco Nr. 2. Aus Luxemburg wird der „Kreuz-Zeitung“ geschrieben: Die „Kreuz-Zeitung“ hat vor einigen Monaten von dem Projekte gesprochen, das der Großherzoglichen Regierung gehörige Bad Mondorf in ein internationales Spielhaus nach dem Muster von Monaco umzuwandeln. Wie verlautet, sind nunmehr Vertreter der Spielhaus-Aktiengesellschaft Monaco in Luxemburg eingetroffen und unterbreiteten der Großherzoglichen Regierung einen Vorschlag, wie er vorlockender (1) gar nicht gedacht werden kann. Bekanntlich bestreitet die erwähnte Aktiengesellschaft aus ihrem Bruttogewinn, welcher sich im abgelaufenen Jahre auf die erhebliche Summe von 28 Millionen belief, alle Ausgaben des Fürstenthums Monaco. Sie erklärt sich nun bereit, dasselbe für das Großherzogthum Luxemburg zu thun. Die Gesamtausgaben desselben belaufen sich auf 7 1/2 Millionen, wozu das Deutsche Reich als Zollbeitrag mehr als 2 1/2 Millionen liefert. Die Spielgesellschaft will die übrigen 5 Millionen zuschießen, so daß die Bevölkerung steuerfrei wird. Trotzdem ist nicht anzunehmen, daß die Regierung uns mit einem „Monaco des Nordens“ beglücken wird, obgleich, wie leicht verständlich, die Mehrheit der Bevölkerung dem Projekte günstig gestimmt ist. Die „Mehrheit der Bevölkerung“ ist doch nur eine fromme Lüge. Aber der jetzige Großherzog Adolf von Luxemburg hat aus seiner früheren Thätigkeit als weiland Herzog von Nassau eine reiche, frucht- und gewinnbringende Erfahrung über Spielhöhlen und Verwandtes, ferner unter seinem Szepter das schöne Ländchen Nassau ein großes Spielhaus und ein Abtheilungsquartier der Spieler, Hochstapler, Dirnen, Bummler und anderer Blüten der oberen Gehirnhaut gemessen. Allerdings ist auch nach der Annexion Nassaus durch Preußen munter fortgetempelt worden; bis zum Eingriff der Reichsgesetzgebung. Spielhöhlen werden zwar in Deutschland nicht gebildet, aber in Jodelklubs, in Kasinos, auf dem Rennplatz am Totalisator wird hazardirt nach Herzenslust. Und was ist die staatliche Klassenlotterie anders als eine öffentliche Anstalt zum Betrieb des Glückspiels? Monaco ist überall, wo das Lotto blüht.

Der parlamentarische Kampf um die Homerule wird nächsten Montag, den 18. d. M., wo die zweite Lesung beginnt, mit verdoppelter Festigkeit wieder aufgenommen werden. Die Debatten der ersten Lesung waren nur Reglogistik-Gespräche, um die gegenseitigen Stellungen und Streitkräfte kennen zu lernen — ein Vorgehen, bei dem natürlich Ueberrumpelungsversuche nicht ausgeschlossen sind. Die eigentliche Schlacht wird in der zweiten Lesung geschlagen. Beide Theile haben die Zeit wohl benutzt, um ihre Positionen zu befestigen und Verstärkungen an sich zu ziehen. Und zwar haben die Konservativen, in feilsamer Vertauschung der Rollen, vorwiegend die Agitation in den Massen geübt, während die Gladstonianer mehr durch das Angebot schmachtender legislativischer Gerichte ihre Rundschaft zu vermehren trachteten. Die Herren Konservativen haben gut gewöhnt und wählen gut — und Lord Salisbury entwickelt ein demagogisches Geschick, um das der „große alte Mann“ ihn manumal beneiden dürfte. Er zieht „aufwiegend“ und „beugend“ im Lande herum und hat gar kein Mitleid mit dem armen „Gladdy“, der in der Stille irgend eines abgelegenen Ortes seinen 83-jährigen Körper für den bevorstehenden Strauß vorbereiten muß. Im ganzen standen bisher die Dinge für die Gladstonianer nicht schlecht; sie haben ungewissheitlich flug operirt, so daß es eine Zeit lang schien, als sei im Unterhaus eine Majorität für die Homerule

gesichert. Da mußte Gladstone, gerade ehe er sich in die Einsamkeit zurückzog, über die Arbeiterfrage und den Achtstundentag stolpern. Die Wahl Niederlage in Grimby hat ihm die Größe seines Fehlers gezeigt. Wird er ihn noch gut machen können?

Jedenfalls muß er jetzt erkannt haben, daß die Zeiten vorbei sind, wo die englischen Arbeiter sich mit liberalen Phrasen abspießen und als Stimmvieh für die liberale Bourgeoisie benutzen ließen.

Nachdem Obiges geschrieben, erfahren wir, daß Gladstone die zweite Lesung der Homerulebill auf Donnerstag den 16. d. M. verschoben hat. Den Eindruck der Zuversichtlichkeit macht das nicht.

Ausländer in England. Eine Debatte im englischen Oberhaus förderte gestern zu Tage, daß laut statistischer Erhebung gegenwärtig weniger als 200 000 Ausländer in England leben; und daß die Zahl der einwandernden polnischen und russischen Juden, sowie deutscher und österreichischer Staatsangehörigen seit 1891, wo sie die Höhe von 10 000 erreichte, im vorigen Jahre auf 7000 gefallen ist; und daß die Durchschnittszahl der Einwanderungen — von 1880 an gerechnet — nur 5000 beträgt. Der Strom der russisch-polnischen Judenwanderung wendet sich fast ausschließlich nach den Vereinigten Staaten, wo man sich jetzt mit den Wirkungen dieser Masseneinwanderung beschäftigt.

Die geschlachteten Kinder. Bisher waren es die Juden, die von Christen beschuldigt wurden, Christen Kinder zu schlachten. Jetzt hat sich in A s i e n — in der türkischen Provinz Angora — ein Gegenstück abgepielt — ein Muhammedaner Kind ist verschwunden, und der muhamedanische Plebs, der ohne Zweifel die Stöckerien über den Kantener Kindermord gelesen hat, behauptet, die dort wohnenden — Christen hätten das Kind geschlachtet und haben 50—60 Christenhäuser zerstört — ganz in Stöckerischem Geiste. Was der Stöcker wohl dazu sagen wird? Nun — was dem Juden recht war, ist dem Christen billig.

In Afrika haben wir irgendwo wieder einmal „gestegt“. Natürlich glorreich. Wo gestegt wird, da muß auch Kampf gewesen sein. Die Siegesbotschaft bedeutet also, daß in Deutsch-Afrika, nach kurzer Scheinruhe, wieder gekämpft, und im Namen der Zivilisation wieder gesengt, gebrannt, und gemordet wird.

Keine Annexion von Hawaii. Der Präsident der nordamerikanischen Union, Cleveland, hat den Vertrag betreffs der Anektirung von Hawaii, welcher unter der Präsidentschaft von Harrison dem Senat unterbreitet worden war, zurückgezogen.

Parlamentarisches.

Sitzung der Militärkommission. Der Abgeordnete von Bennigsen hat seinen früher gestellten Antrag zu § 2 dahin abgeändert, daß die unter den 711 Bataillonen befindlichen 178 Bataillonstämme nur für die Zeit bewilligt werden sollen, für welche die zweijährige Dienstzeit gilt.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung werden die sämtlichen Positionen des § 2 der Regierungsvorlage abgelehnt:

die 711 Bataillone Infanterie mit allen gegen 9 Stimmen (Deutschkonservative, Nationalliberale und Freikonservative) — wovon auch der Antrag Bennigsen gefallen ist;

Kavallerie (47 Eskadrons) mit allen gegen 6 Stimmen (Deutsch- und Freikonservative);

Feldartillerie (494 Batterien) gegen 6 Stimmen;

Infanterie (37 Batterien) gegen 6 Stimmen;

Pioniere (24 Bataillone) gegen 6 Stimmen;

Ulanentruppen (7 Bataillone) gegen 6 Stimmen;

Reit (21 Bataillone) gegen 9 Stimmen.

Geschlossen dagegen stimmten die Sozialdemokraten, Freisinnigen, Polen und das Zentrum. (Bei letzterem fehlt Graf von Ballestrem, der zum Empfang eines Kardinals nach Breslau gereist ist). Der Pole v. Komierowski gab vor der Abstimmung die Erklärung ab, daß seine Partei bei der Abstimmung in erster Lesung sich durchaus negativ verhalten müsse, erst in zweiter Lesung würde sie definitiv Stellung nehmen können.

Es wird in die Diskussion des § 1 eingetreten. In derselben sucht v. Bennigsen nachzuweisen, daß die Einführung der zweijährigen Dienstzeit im Rahmen der bisherigen Friedenspräsenz eine Unmöglichkeit sei, daß man daher, wenn überhaupt etwas aus der Kommission herauskommen sollte, bis zur zweiten Lesung einen Verständigungsplan suchen müsse. Er und seine Freunde müßten nach dem Ausfall der Abstimmung über § 2 sich's verlagern, in erster Lesung noch einen bestimmten Antrag zu § 1 einzubringen.

Nichter giebt noch einmal eine ausführliche Darlegung des schon des öfteren auseinandergesetzten Standpunktes der Deutschfreisinnigen und stellt zu § 1 folgenden Gegenantrag:

Die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres wird für die Zeit vom 1. Oktober 1890 bis 31. März 1895 auf 486 000 Mann festgesetzt. Die einjährig-Freiwilligen kommen auf die Friedenspräsenzstärke nicht in Anrechnung. — Aber auch dies wolle seine Partei nur dann bewilligen, wenn die 2-jährige Dienstzeit durch Gesetz dauernd festgelegt werde.

Er wieder erklärt, das Zentrum werde zunächst gegen die ganzen Forderungen der Vorlage stimmen; es verhalte bei der Festhaltung an der gegenwärtigen Friedenspräsenzstärke; sei innerhalb derselben die 2-jährige Dienstzeit nicht durchzuführen, so verzichte das Zentrum auf dieselbe, denn für den Preis, den die Regierung verlange, sei sie zu theuer. Für diejenigen Truppen, welche 2-jährig dienen sollen, wolle seine Partei die Durchschnittspräsenzstärke bewilligen, für die übrigen müsse sie an der Maximalzahl festhalten.

Graf Kleist erklärt, der prinzipielle Zweck der Vorlage sei nicht die Einführung der zweijährigen Dienstzeit, sondern die Verstärkung des Heeres. Um diese durchzuführen, wolle die Regierung die verkürzte Dienstzeit aussetzen, von einem Stehenbleiben bei der bisherigen Friedenspräsenz könne daher keine Rede sein. Man solle doch die „politische Lage“ im Auge behalten, welche die Heeresvermehrung zur ersten Nothwendigkeit mache. Seine Partei bleibe daher auf der Regierungsvorlage stehen.

Buhl hat aus den Kommissionsverhandlungen „gelernt“, daß die Armee durch Einführung der zweijährigen Dienstzeit ohne gleichzeitige Verstärkung der Truppenzahl verkleinert würde. Auch er sucht gleich Graf Kleist die politischen Gefahren möglichst schwarz zu malen.

Nichter sucht Herrn Buhl rechnerisch nachzuweisen, daß dessen Ausführungen auf gänzlicher Unkenntnis der Sache beruhen.

v. Reubell ist der Ansicht, daß es besser gewesen wäre, wenn die Regierung mehr verlangt hätte, damit auf Grund der gegenwärtigen Vorlage ein Kompromiß geschlossen werden

könnte. Er ist für die Einstellung von Rekruten „bis zum letzten Mann“.

Dinge, der nicht, wie er kürzlich erklärt hatte, für die vierten Bataillone gestimmt hat, stellt in Aussicht, bei der zweiten Lesung seinen Standpunkt näher zu präzisiren.

Nachdem noch v. Bennigsen und Graf Kleist sich gegen Nichter gewendet, präzisirt der Reichskanzler zum Schluß noch einmal den Standpunkt der Regierung. Auch er betont, daß es militärisch unmöglich sei, innerhalb der gegenwärtigen Präsenzstärke die zweijährige Dienstzeit durchzuführen. Ein solches Angebot sei nicht diskutabel. Die Regierung könne kein Rückwerk brauchen, sondern müsse auf einer erheblichen Verstärkung des Heeres bestehen bleiben.

Bei der Abstimmung wird § 1 Abs. 1 der Regierungsvorlage mit allen gegen 6 (konf.), der Antrag Nichter mit allen gegen 5 Stimmen (freif.) abgelehnt.

Nachdem nun Abs. 1 des § 1 nicht mehr existirt, ist der Abs. 2 dieses Paragraphen hinfällig, ebenso die §§ 3 und 4.

Damit ist die erste Lesung beendet. Die zweite Lesung beginnt nächsten Donnerstag.

Die Kommission zur Vorberathung der lex Heinze nahm in ihrer heutigen Sitzung nach Ablehnung des Antrages Gröber den § 362 im Wesentlichen in der Fassung erster Lesung, sodann als § 327a folgende Bestimmung an: „Wer wissend, daß er an einer ansteckenden Geschlechtskrankheit leidet, den Verstoß ausübt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 M. bestraft. Ist die Handlung zwischen Ehegatten verübt, so tritt Verfolgung nur auf Antrag ein“, und begann dann die Beratung über folgenden als Korrelat zu § 16a (Vattenarrest) von den Abgg. Gröber und Spahn eingebrachten Antrag: Bei Vergehen kann, wenn eine strafbare Handlung ohne Vorbedacht oder gelegentlich begangen ist und der Verurtheilte sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet, statt auf Gefängnißstrafe auf Festungsstrafe erkannt werden. Dieser Antrag soll es ermöglichen in milder liegenden Fällen, insbesondere auch bei politischen und Presdelikten die weit mildere Festungshaft einzutreten zu lassen. Trotz der unvollkommenen Fassung und trotz des Umstandes, daß er durchaus keine Garantie dafür bietet, daß der Richter insbesondere politische Delinquenten und Solchen, die mit der Feder ausgeflitten sind, die mildere Festungshaft in allen Fällen angeheben lassen wird, bedeutet er einen Fortschritt gegen den jetzigen Zustand. Die Regierungsvorrede erklärten zwar, sie wünschten gleichfalls, daß in besonders leicht liegenden Fällen auf eine mildere Art der Vollstreckung der Gefängnißstrafe erkannt werden könne, erklärten sich dann aber gegen denselben. B e d e l t r a t unter Heißelung der bestehenden Zustände für den Antrag ein. Zur Abstimmung kam es noch nicht. Die nächste Sitzung findet morgen Vormittag statt.

Parteinachrichten.

Reichstagskandidatur. Für den Wahlkreis Kottbus-Spremberg ist als Reichstagskandidat Herr Gottfried Schulz, Sigarenhändler in Berlin, aufgestellt worden.

Von der Agitation. In 50—60 Orten des ultramontanen Nordrheins Köln vertheilten am Sonntag die Genossen Exemplare der Rede Sebels über das Wachen-Nichter'sche Zukunftsstaats-Gesetz. Sie trafen bei ihrer Agitationsstour vielfach auf sanftmüthige Gegner, fanden aber fast in jedem Orte auch Leute, die den Wunsch ausdrückten, man solle sie auch ferner mit sozialdemokratischen Schriften versorgen.

Die Leipziger Parteigenossen haben die Tonhalle und die Gräneschänke wegen des Verhaltens der Wirthe wieder von der Lokalliste streichen müssen.

Maisier. Die Leipziger Parteigenossen beschloßen in Rath belesener Versammlung, die Maisier wie folgt zu begehren: Sonntag, den 30. April, allgemeiner Auszug. Montag, den 1. Mai, Versammlungen und Festlichkeiten in allen uns zur Verfügung stehenden Lokalen. Ein fünfzehngliedriges Komitee, das mit dem Rechte der Kooptation ausgestattet ist, hat über die Einzelheiten der Feiern einer weiteren Versammlung Vorschläge zu machen.

Die Hamburger Bürgerchaft hat das Gesuch des Staatsanwalts abgelehnt, der sie um Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Genossen C. Legien wegen des von diesem herausgegebenen und neulich in 100 000 Exemplaren verbreiteten Flugblattes ersucht. Das Flugblatt beschäftigte sich mit der Hamburger Verfassung und Verwaltung und soll eine Beleidigung des Senats und der Bürgerchaft enthalten. An den Senat hat der Staatsanwalt das gleiche Gesuch gerichtet; vermutlich wird er bei diesem auch kein Glück haben. Das „Hamburger Echo“ bemerkt noch, daß die Staatsanwaltschaft in dem Flugblatt auch noch eine Aufreizung verschiedener Bevölkerungsklassen zu Gewaltthätigkeiten gegeneinander entdeckt habe, so daß die strafrechtliche Verfolgung Legien's immer noch eintreten könne, selbst wenn der Senat das Gesuch des Staatsanwalts gleichfalls abschläge.

Bei der Wahl der Vertreter zur Generalversammlung der Orts-Krankenkasse in Colditz (Sachsen) siegten die vom Arbeiter-Wahlverein aufgestellten Kandidaten.

Eine Parteikonferenz für den 12. Starckenburger Landtags-Wahlkreis tritt Sonntag, den 12. März, Nachmittags 2 Uhr, in Darmstadt bei Hr. Enes, Besingstraße 68, zusammen, um über die in diesem Sommer stattfindende Landtagswahl zu berathen.

Ans Sagan geht uns die erfreuliche Nachricht zu, daß der am 21. November auf dem Berliner Parteitage wegen angeblichen Meineids verhaftete Delegirte für Sagan-Sprottau, Genosse Haackel, aus der Unterjuchungshaft in Magau entlassen worden ist und sich wieder in Sagan im Kreise seiner Familie befindet. Zahlreiche Genossen stellten ihm dort ihre Glückwünsche ab.

Todtenliste der Partei. In Düsseldorf ist der bewährte Parteigenosse Peter Scheidt nach halbjährigem Leiden im Alter von 28 Jahren gestorben. — In Lübeck starb am 9. März, nach 14-tägiger Krankheit der Genosse Heinrich Nevermann. In ihm verliert die Partei einen der besten Genossen, der, namentlich auch während der schweren Zeit des Ausnahmestandes im vollsten Maße seine Schuldigkeit gethan hat. Ehre seinem Andenken!

Polizeiliches, Gerichtliches etc. — Das Reichsgericht wies die Revision zurück, welche der Drechlermeister Petrich Maltheis aus Abingerode gegen das Urtheil des Magdeburger Schwurgerichts eingelegt hatte, das gegen ihn wegen Meineids eine Zuchthausstrafe von zwei Jahren aussprach.

— In Hannover wurde auf Antrag der Ober-Staatsanwaltschaft zu Celle Nr. 1 der im Verlage des „Volkswillen“ erscheinenden Wochenblatt „Nun und da“ beschlagnahmt, weil sie gegen die §§ 166, 167 und 181 des Strafgesetzbuchs verstößen soll. Die „Rundschaau“ ist für die ländliche Bevölkerung bestimmt und hat, nach mehrfachen Berichten, unter dieser großen Beifall gefunden.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Sonnabend, den 11. März, Opernhaus. Die Hexe. Schauspielhaus. Die gelehrten Frauen. Deutsches Theater. Der Talisman. Berliner Theater. Der Weichens-fresser. Lessing-Theater. Heimath. Wallner-Theater. Der Fall Clémenceau. Kroll's Theater. La Traviata. Residenz-Theater. Die beiden Champagnol. Viktorien-Theater. Die Reise um die Welt in achtzig Tagen. Neues Theater. Der Phonograph. Der Frosch. Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Das Sonntagskind. Adolph Ernst-Theater. Modernes Babylon. Thomas-Theater. Ihr Korporal. National-Theater. Medea. Alexanderplatz-Theater. Die Konfessionseuse. Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Theater der Reichshallen. Spezialitäten-Vorstellung. Kaufmann's Variétés. Spezialitäten-Vorstellung. Gebrüder Richter's Variétés. Spezialitäten-Vorstellung. Winter-Garten. Spezialitäten-Vorstellung.

Adolph Ernst-Theater. Zum 77. Male: Modernes Babylon. Gesangsposse in 3 Akten v. Ed. Jacobson und W. Mannstädt. Couplet's theilweise von G. Görs. Musik von G. Steffens. In Szene gesetzt von Adolph Ernst. Anfang 7 1/2 Uhr. Morgen: Dieselbe Vorstellung.

American-Theater. Novität! Novität! Der Dussel (Nulpus) Parodistisch-realistischer Vorgang in der Dachkammer, frei nach Ibsen und Tolstoi von Oscar Wagner. (Klemm-Edel. Martin Bendix.) Alfred Bender in seinem neuesten Originalvortrag Der Volksmund in Berlin. Blank, der beste Bauchredner. Anhaltender Erfolg. Die Trockenwohner.

Castan's Panoptikum. Letzte Woche! Hagenbeck's gr. zoolog. Wunder: Lili, kleinfl. lebend. Elefant d. Welt, Tal-za-Wunder-Illusionen-Theater. Grosses Konzert. Sämmtlich ohne Extra-Entree.

Passage-Panoptikum. Neu! Das unerklärliche Verschwinden eines frei in der Luft hängend. Mädchens.

Kaufmann's Variété Am Stadtbahnhof Alexandorplatz. Große Spezialitäten-Vorstellung. Vollständig neues Programm. Tom. Belling, Original-August. Truppe Hugoston, Akrobaten. Kolling Müller, Wasserkünstler. The Matinos, Ezentrics. Geschw. Tacian, Quettistinnen. Hoar. Bender, Humorist. Martha Ventura, Kostümsoubretten sowie sämmtl. engag. Spezialitäten. Anfang Wochentags 8 Uhr. Entree 50 Pf.

Circus Renz.

(Karlstraße.) Sonnabend, 11. März, Abends 7 1/4 Uhr: Ein Künstlerfest. Große Ausstattung-Pantomime. Neue Einlagen mit überraschenden Wasser- und Lichteffekten. Ballet von 100 Damen. Glänzender Blumenorso. Grosses Brillant-Feuerwerk. Außerdem: Mr. James Phillis mit dem Schulpferde Markir. Concurrenzschiene, ger. v. d. Damen Frä. Clotilde Hager u. Oceana Renz. Das boxende Känguruh. Marietta u. Belloni m. ihren dressirten Kaladus etc. Morgen, Sonntag: 2 gr. Vorstellungen. Um 4 Uhr (1 Kind unter 10 Jahren frei): Die lustigen Heidelberger. — Abends 7 1/4 Uhr: Ein Künstlerfest. Billet-Vorverkauf an der Zirkuskasse u. beim „Zwoaldbank“, Wartgrafens-trasse 51a. Fr. Renz, Direktor.

Concerthaus Sanssouci, Kottbuserstr. 4a. Heute! Wiener Heute! Masken-Ball, wozu ergeblich einladet 157/5 Männer-Chor „St. Urban“.

Feen-Palast. Privatfestlichkeit halber fällt heute Sonnabend die Vorstellung aus. Morgen, Sonntag: Große Gala-Vorstellung.

Etablissement Buggenhagen. Täglich: Instrumental-Konzert. Großer Frühstücks- u. Mittagstisch. Spezial-Ausgang von Pakenhofer Lagerbier, hell und dunkel. An Sonn- und Festtagen findet das Konzert in den oberen Sälen statt. Entree Wochent. 10 Pf. Sonnt. 25 Pf. Säle für Versammlungen, Kommerse, Festlichkeiten etc.

Gratweil's Bierhallen Kommandantenstraße 77-79. Täglich: Germania-Konzert- u. Koppel-Sänger sowie Auftreten des musikal. Clown Mr. Baraa und Damen-Imitator Willy Wilson. Gr. Frühstücks- u. Mittagstisch. Zwei Säle zu Versammlungen und Vergnügungen, sowie 6 Billards und 3 Kegeltischen. F. Sadtke.

Saal mit Theaterbühne für 250 bis 400 Personen im C. O. od. SO. wird Mitte bis Ende April er. von einem Gesangsverein gesucht. Gesf. Offerten mit Beding. an C. Friede, Friedrichsfelderstr. 27 II. [17195]

Café „Wilhelmshöhe“, Woltersdorf, Station Ortner, 15 Min. vom Bahnhof, an der Chaussee n. Kalkb. Räderdorf (nicht Schleuse). Genossen, Freunden und Kollegen zur gefl. Nachricht, daß ich meinen Saal und Vereinszimmer zu jeder Versammlung freigebe. Der Sommergarten fast 3000 Personen. NB. Auch sind kleine und große Sommer-Wohnungen, sowie Schießstand, Würfelbude, Schnellphotographie und Kegeltischen zu vermieten. Hochachtend C. Gillmann, Besitzer.

Empfehle nach wie vor mein vergrößertes Lokal, franz. Billard etc. dem verehrten Publikum. Vorwärts, Volks-Zeitung, sowie andere Zeitungen liegen aus. [3596L] M. Berndt, Oranien- u. Alexandrinenstr.-Ecke. Säle z. Berjamgl. u. Gesellschft. unentgeltlich [806b] Oranienstr. 180. Groth's Restauration „Zur Markthalle“. Täglich: Zither-Konzert. Bremerstr. 71, vis-à-vis der Markthalle.

Für Vereine! Großes und kleines Vereinszimmer, extra Eingang, jeden Tag frei; passend für Zahlstellen und Arbeitsnachweis. Auch empfehle Mittag- u. Abendstisch bei soliden Preisen. Gute Weiße 20, gutes Glas Bier 10 Pf. 38028 Hermann Liovald, Mantensfelderstr. 46, dicht an Oranienstr. bzw. Salzigestr.

Kinderwagen. Größtes Lager Berlins Rinderwagen. Andreasstr. 23. D v Achtung. Anstreicher Berlins und Umgebung. Sonntag, den 12. März, Vorm. 10 Uhr, findet „allgemeine Morgensprache“ statt bei G. Uebler, Urbanstr. 118.

Herrn Hugo Michaelis zu seinem heutigen Wiegensfest die herzlichsten Glückwünsche und ein donnerndes Hoch, daß die ganze Sittenseld'sche Bude wackelt. Hugo S. E. P.

Dem Eisendreher Gustav Werner zu seinem 28. Wiegensfest ein donnerndes Hoch, daß die ganze Andreasstraße wackelt. Na dem Prost! E. L. P. B.

Sozialdemokratisch. Verein „Vorwärts“ zu Rixdorf. Den Genossen die traurige Nachricht, daß unser Mitglied [865/10] Heinrich Bossmann verstorben ist. Die Beerdigung findet Sonntag, den 12. d. M., Nachm. 2 Uhr, vom Elisabeth-Krankenhaus aus nach dem Rixdorfer Kirchhof statt. Um rege Beteiligung bittet Der Vorstand.

Todes-Anzeige. Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß mein guter Mann, der Klempner Reinhold Körner am 9. d. M., Morgens 6 1/4 Uhr, nach langen schweren Leiden gestorben ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 12. d. M., Nachm. 4 Uhr, vom Trauerhause, Bergmannstr. 21, statt. Die trauernden Hinterbliebenen. Anna Körner geb. Baumann u. Sohn.

Todes-Anzeige. Allen Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau Bertha Budack geb. Matzschke nach kurzen Leiden am Mittwoch, den 8. März früh 1 Uhr verschieden ist. Die Beerdigung findet am Sonntag, den 12. März, Nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause, Mantensfelderstr. 99 aus nach dem Emmaus-Kirchhof statt. [1734b] Um stilles Beileid bitten die Hinterbliebenen. Friedr. Budack u. Tochter, Schwiegereltern u. Geschwister.

Ordentliche gemeinschaftl. General-Versammlg. der Vertreter d. Arbeitgeber und Arbeitnehmer d. Cris-Krankenkasse d. Maschinenbau-Arbeiter und verw. Gewerbe zu Berlin am Sonntag, den 19. März 1893, Vorm. 10 Uhr, im Saale des Berliner Handwerker-Vereins, Sophienstr. 15. Tagesordnung: 1. Bericht der Revisoren zur Prüfung der Jahresrechnung. 2. Decharge, Ertheilung. 3. Berathung und Beschlußfassung über die §§ 5, 11, 12, 13, 15a und 18 des neuen Statuts. 4. Erhöhung der Beiträge. — Die Einladung dient als Andevis. Um pünktl. Erscheinen wird dringend gebeten. 1740b Carl Thieme, Vorsitzender.

Rixdorf. Sozialdemokratischer Verein „Vorwärts“ Versammlung. am Montag, den 13. März, bei Hoffmann, Bergstr. 133. Tagesordnung: 1. Vortrag d. Genoss. Fürst. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. Gäste haben Zutritt. Die Billets zum Vergnügen werden in der Versammlung ausgegeben. Um rege Beteiligung ersucht 863/11 Der Vorstand.

Gauverein Berliner Bildhauer. Am Sonntag, den 12. März 1893 Excursion nach dem Trachten-Museum. Treffpunkt: Rathhauskeller. Aufbruch von da Punkt 1/10 Uhr. Auch Damen können theilnehmen. 117/5 Der Vorstand.

Freireligiöse Gemeinde. Rosenthaler-Strasse Nr. 38. Sonntag, Vormittags 10 1/4 Uhr: Vortrag von Herrn E. Vogtherr: Werden und Vergehen. Abends 7 Uhr nur für Mitglieder: Gesellige Versammlung u. Vortrag von Herrn Dr. Bruno Wille: Der Eusef. Gäste sehr willkommen. 152/8

Rauchklub Sumatra. Heute, den 11. März er., Abds. 8 1/2 Uhr, in Keller's Hofgägen, Hasenhaide, Bergmannstr. 58: Großer Wiener Maskenball. Hierzu ergeht hiermit freundliche Einladung. 1789b Der Vorstand.

* Dr. Hoersch, homöopath. Arzt, Lintenstr. 149. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10.

Große öffentliche Volks-Versammlung

Sonntag, den 12. März, Vormittags 10 Uhr, im Schultheiß (früher Eiskeller), Chaussee-Strasse 88. Tages-Ordnung: 1. Stellung zur diesjährigen Maifeier. Referent: Genosse Gerisch. 2. Wie stellen sich die Genossen zur Aufhebung der boykottirten Lokale, die im vorigen Jahre zur Maifeier nicht zu haben waren. 3. Verschiedenes. Zur Dedung der Unkosten findet Zellerfassung statt. Die Vertrauenspersonen.

Achtung! Arbeiter und Arbeiterinnen! Altersversicherung! Große öffentliche Versammlung

aller versicherten Arbeiter u. Arbeiterinnen d. Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Berlin Montag, den 13. März, Abends 8 1/2 Uhr, bei Jöhl, Andreasstr. 21. Tagesordnung: 1. Protest der Versicherten gegen den dem Ausschuss gestellten Antrag betreffend Bewilligung von 300 000 Mark an die Berliner Bauingenieur-Schaft (Abzahlungsbäuer) und der Etat für 1893. 2. Diskussion. Alle Versicherten werden dringend aufgefodert zu erscheinen. Die Ausschuss-, Vorstands- und Schiedsgerichts-Mitglieder sind hierdurch besonders zu dieser Versammlung eingeladen. 368/10* Der Einberufer.

Deutscher Tischler-Verband.

Zahlstelle Berlin. Versammlung für West und Südwest am Sonntag, den 12. März, Vormittags 10 1/2 Uhr, in Habel's Brauerei. Vortrag über die wirtschaftlichen Krisen. Referent: Kollege Koblonzer. Vorschläge von vier Mitgliedern zur Werkstatt-Kontrollkommission.

Montag, den 13. März, Abends 8 1/2 Uhr: Versammlungen für die Branche Musikinstrumenten-Arbeiter bei Deigmüller, Alte Jakobstraße 48a, für den Osten: bei Schirmmacher, Andreasstraße Nr. 26. Vortrag über Fabrik- und Werkstatt-Hygiene. Referent: Dr. Christoller. In allen Versammlungen Vortrag, Diskussion, Verbandsangelegenheiten. Verschiedenes. 817/9

Große öffentliche Versammlung für Männer u. Frauen

Sonntag, den 12. März, Abends 6 Uhr, bei Otto Klein, Schönleinstraße 6. Tages-Ordnung: Vortrag des Genossen Theodor Glocks über: „Die revolutionäre Bewegung von 1848“. Diskussion. Verschiedenes. Nachher: Geselliges Beisammensein. Zur Dedung der Unkosten 10 Pf. Entree. Um zahlreichen Besuch bittet Die Einberuferin.

Ortskrankenkasse der Drechsler u. verw. Gew. Auf Beschluß der öffentlichen Mitglieder-Versammlung vom 5. Februar dieses Jahres findet am Sonntag, den 12. März, Vormittags 10 Uhr, in den Festsälen des Industriegebäudes, Seuthstr. 20, eine Öffentliche Mitglieder-Versammlung statt. Tages-Ordnung: 1. Die freie Arztwahl. Referent: Herr Dr. Langdan. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Es wird pünktlich angefangen. Legitimation nicht erforderlich. 1712b Die Beauftragten.

Achtung Steinbildhauer! Öffentliche Versammlung

Sonntag Vormittag 9 Uhr, im Lokale Annenstraße 16, bei Ehrenberg. Tagesordnung: 1. Die Lohnbewegung der Steinbildhauer auf dem Platz Plöger. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 117/4 Alle Steinbildhauer sind verpflichtet, anwesend zu sein. Der Einberufer.

Große öffentliche Versammlung der Maurer und Putzer

Berlins und Umgegend am Sonntag, den 12. März, Vormittags 10 Uhr, im Feen-Palast, Burgstraße. Tages-Ordnung: 1. Fortsetzung der Diskussion über: Welche Forderungen stellen wir in diesem Jahre? 2. Gewerkschaftliches. Das Erscheinen aller Berufsgenossen ist notwendig. Die Vertrauensleute: 242/5* Heinrich Schigolsky, Schwedterstr. 27. Friedrich Graeschko, Südbenerstr. 26.

Ethische Gesellschaft.

Am Sonntag, den 12. März, Abends 6 1/2 Uhr: in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstrasse No. 79: Versammlung. Vortrag des Herrn Dr. Lütgenau über: Das Mutterrecht. Damen und Herren als Gäste sehr willkommen. 140/8 Nach dem Vortrage: Geselliges Beisammensein und Tanz.

Möbelpolierer. Morgen, Sonntag, den 12. März, Vormittags 10 Uhr: Große Versammlung in den Honkordia-Sälen, Andreasstraße 64 und Krautstraße 88. Vortrag: Unternehmerverbände und Kartellverträge. Referent: Herr R. Schmidt. Die Kommission. [252/14]

Aufforderung!

Diejenigen Genossen des 4. Berliner Reichstags-Wahlkreises 80., welche gewillt sind, am Sonntag, den 12. d. M., bei der Flugblattvertheilung mit thätig zu sein, mögen sich Morgens 8 Uhr im Lokal Raumbstr. 86, sowie bei Tolksdorf, Görlitzer- u. Sorauerstr.-Ecke, einfinden. Die Vertrauenspersonen: Fr. Zubel, W. Erbe. 349/2

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

63. Sitzung vom 10. März 1893. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: v. Kattenborn, v. d. Planitz, v. Saag, v. Spitz, v. Junl.

Die Beratung des Militäretats wird fortgesetzt beim Kapitel „Militär-Justizverwaltung“.

Abg. Richter erklärt zur Geschäftsordnung, daß er dasjenige, was er über Soldatenmißhandlungen vorzutragen habe, beim Kapitel „Geldverpflügung der Truppen“ vorbringen werde.

Abg. Hünge (Dfr.): Es muß dem Reichstage darauf ankommen, zu erfahren, ob und wie weit die Militär-Justizverwaltung den Ursachen der Selbstmorde in der Armee nachgeht. Die Zahl der Selbstmorde geht zwar zurück, ist aber absolut genommen immer noch sehr hoch. In 35 pCt. aller Fälle ist die Ursache des Selbstmordes nicht festzustellen gewesen. Beschränkt sich die Heeresverwaltung darauf, Bericht über die Selbstmorde einzufordern oder veranlaßt sie die Organe der Heeres-Justizpflege zu genaueren Untersuchungen? Außer allgemeinen Ursachen sind eine Anzahl solcher vorhanden, die lediglich auf das Dienstverhältnis zurückzuführen sind, gekränktes Ehrgefühl, Furcht vor Strafe und Unlust zum Dienste. Sind auch hierüber genaue Untersuchungen angestellt? Das Motiv des gekränkten Ehrgefühls findet sich besonders bei den Selbstmorden von Chorgirten. Auffallend ist ferner die Thatsache, daß die große Mehrzahl der Selbstmorde der Gemeinen im ersten Jahre des Dienstes erfolgt. Auch über die Ergebnisse der hierüber angestellten Ermittlungen erbitte ich Auskunft.

Generalleutnant v. Spitz: Die Zahl der Selbstmorde in der Armee korrespondirt im Verhältnis genau mit der Zahl der Selbstmorde in den Provinzen, aus denen die Truppen sich rekrutiren. Daraus ist zu schließen, daß die Zahl der Selbstmorde von Ursachen abhängt, die nicht mit dem militärischen Dienst zusammenhängen. Die meisten Selbstmorde erfolgen aus Furcht vor Strafe, erheblich mehr bei Chorgirten als bei Gemeinen. Auch hieraus ergibt sich, daß die Selbstmorde der Gemeinen auf schlechte Behandlung nicht zurückzuführen sind. Bei jedem Selbstmordfall findet eine genaue gerichtliche Untersuchung statt mit Hinzuziehung auch eines Arztes, der über die Ursache gehört wird. Ein bedeutender Prozentsatz der Selbstmorde geht auf gekränktes Ehrgefühl zurück. Durch die Bestrafung, die sie erlitten haben, ist ihre ganze Zukunft vernichtet, und sie ziehen es vor, in den Tod zu gehen. Gewiß können weichere Naturen, die eben zum Dienst eingestellt sind, durch den plötzlichen Wechsel in Gemüthsstimmung verfallen, sie bekommen Heimweh, können sich an den Kommandanten nicht gewöhnen, und auch auf diese Weise wird mancher Selbstmord erklärlich. Nur 1,5 aller Selbstmorde fallen der schlechten Behandlung zur Last. Die Abnahme der Zahl der Selbstmorde ist zwar mäßig, aber stetig.

Abg. v. Göttingen (Rp.) wendet sich gegen die gestrigen Ausführungen des Abg. Kunert. Glaube dieser etwa, daß die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens das Vorkommen der von ihm erwähnten Schandthaten verhindern werde? Die Wichtigkeit der von Kunert angeführten Zahlen müßte bezweifelt werden. Auch nach dem Militär-Strafgesetzbuch dürfte das höchste Maß mehrerer gleichzeitiger Verurtheilungen 10 Jahre nicht überschreiten. Mit einem Falle der Verurtheilung auf 17 Jahren dürfte es also nicht ganz richtig sein. Freilich sei die Erklärung des Generals v. Spitz, daß die Vorlage einer neuen Militär-Strafprozessordnung in nächsten Jahre bevorstehe. Es sei zu wünschen, daß, was in Bayern sich bewährt habe, auch für das Deutsche Reich ersprießlich wirken werde. Schwierig sei die Sache allerdings; die militärische Disziplin in ihrer Besonderheit müsse berücksichtigt werden. Aber der Reichstag werde dieser Besonderheit auch Rechnung tragen. Redner beantragt dann die nicht ganz würdige Stellung, welche die Juristen als Auditoren in der Armee einnehmen und empfiehlt eine anderweitige Organisation.

Abg. Hünge: Aus der fast vollkommenen Uebereinstimmung der relativen Selbstmordzahlen zwischen den Truppentheilen und den Provinzen, aus denen sie sich rekrutiren, läßt sich auf die Natur der Selbstmorde beim Militär doch nichts schließen. Die Zahl der Selbstmorde in der Armee ist mehr als doppelt so groß, wie in der Zivilbevölkerung. Hoffentlich wird es der Armeeverwaltung gelingen, dies Verhältnis günstiger zu gestalten. Es ist ferner auch Aufgabe der Heeresverwaltung, den Rekruten das fremde Wesen des Dienstes, in welches sie sich hineinbegeben sollen, möglichst freundlich zu gestalten, damit sie sich in dessen Härte und Strenge leichter eingewöhnen. Ich erkenne an, daß auch in diesen Zahlen eine kleine Besserung seit 1889 zu bemerken ist. Wenn aus schlechter Behandlung nur 1 1/2 pCt. zurückgeführt werden, so bleibt dabei unbeachtet, daß eben bei 35 pCt. aller Selbstmorde die Gründe nicht festgestellt worden sind. Wie viel von diesen 35 pCt. mag wohl zu den 1 1/2 pCt. hinzugerechnet sein?

Damit schließt die Diskussion. Das Kapitel wird bewilligt.

Beim Kapitel „Höhere Truppeneinheiten“ bemerkt

Abg. Richter (Deutschfr.): Bei Gelegenheit von Kaisers Geburtstag haben verschiedene kommandirende Generale, so Graf Wolze in Altona, General von Lewinski in Breslau, und Generalmajor von Schlopp in Köln beim Festessen der Militärvorlage gedacht. Die Trinksprüche in ihrer schwingvollen Inhaltlosigkeit (weiterheit) interessieren hier nicht; unangemessen erscheint mir nur, daß solche Politik überhaupt bei solchen Gelegenheiten getrieben wird, weil bei diesen Festessen auch Mitglieder der Zivilbevölkerung zugegen sind, und dabei das einigende, nicht das den Gegenstand des parlamentarischen Kampfes bildende, betont werden sollte. Das Kapitel wird bewilligt, ebenso die Kapitel „Gouverneure, Kommandanten und Plazmajore, Adjutanturoffiziere und Offiziere in besonderen Stellungen, Generalstab und Landesvermessungswesen, Ingenieur- und Pionierkorps“. Das Kapitel „Geldverpflügung der Truppen“ wird im preussischen Kontingent 104 846 759 M. aus.

Abg. Richter: Auch in dem letzten Jahre sind wieder eine ganze Reihe von Soldatenmißhandlungen vorgekommen, über welche hier im Reichstage öffentliche Klage geführt werden muß. Gegen die mehrlofen Rekruten aus dem Lehrersstande hat sich namentlich ein Offizier in Düsseldorf die größten und gemeinsten Beschimpfungen zu Schulden kommen lassen. Dieser soll aber bestraft sein. Ob dieselben Vorgänge in Ostpreußen in Ostpreußen zu einer Bestrafung geführt haben, — es handelt sich da um einen Premierlieutenant, — weiß ich nicht. Das Auffallendste dabei sind die Beschimpfungen der Leute direkt mit bezug auf ihren Beruf, diese Herabsetzung des Lehrersstandes, die von einer Verrohung zeugen, daß man nicht mehr begreift, wie solche Elemente überhaupt in den Offiziersstand haben eindringen können. Redner verliest dann einen Brief der Mutter eines Soldaten in Neudorf, der vor einiger Zeit verstorben ist, wie die Mutter nach brieflichen Mittheilungen des Sohnes überzeugt ist, an den Folgen der ihm zugefügten Mißhandlungen. Es sollte doch eine strenge Untersuchung und vor allem eine strenge Todtenschau in solchen Fällen stattfinden.

Diese Todtenschau sollte ganz unabhängigen richterlichen Personen unterstellt werden, wenn man eine unparteiische Untersuchung garantirt haben will. Auch müssen die Angehörigen davon benachrichtigt werden, sonst verbreitet sich im Volke immer mehr die Meinung, daß man dort durch Mißhandlungen zum Tode gebracht werden kann. Auch diese Dinge zeigen, wie notwendig eine Reform ist. Jetzt sollen 60 000 Mann mehr ins Heer eingestellt werden. Sollen wir immer mehr Tausende von Menschen in Verhältnisse bringen, wo ihre persönlichen Rechte und ihre persönliche Sicherheit nicht so gewährleistet ist wie anderswo?

Kriegsminister v. Kattenborn: Auch in Ostpreußen ist gerichtliche Untersuchung und Bestrafung erfolgt, desgleichen in Schwertin. Den eben verlesenen Brief bitte ich und zur Verfügung zu stellen; wir sind vollständig bereit, Untersuchungen anzustellen und nachzuforschen. Daß das „alte Mütterchen“ den Brief selbst gedruckt haben sollte, ist ohne Beweis nicht hinzunehmen. Zivilbeamte werden bei der Todtenschau nicht zugezogen; den Angehörigen wird nach allgemeiner Praxis die Todesursache mitgeteilt.

Abg. Richter (Dfr.): Ich trete nur der Annahme entgegen, als ob es sich hier um eine Rache, eine Bestrafung aus politischen Motiven handelte. Der Brief macht diesen Eindruck nicht. Wir haben das gemeinsame Interesse, falsche Vorstellungen dertart nicht aufkommen zu lassen in der Bevölkerung. Darum muß auch eine richterliche Person bei der Todtenschau zugegen sein. Wenn junge Leute plötzlich so rasch dahinstürzen, ist um so mehr die Annahme gerechtfertigt, daß besondere Verhältnisse dazwischen liegen, und ist diese Annahme falsch, dann sollte die Verwaltung erst recht den Angehörigen entsprechende Mittheilungen machen. Den Brief werde ich demnächst dem Kriegsminister im Original überreichen.

Abg. Hahn (Dl.): Wir sind unfererseits überzeugt, daß diese Fälle sehr beklagenswerth sind; aber wir sehen sie als vereinzelte Fälle an, die nur verschwindende Ausnahmen bilden.

Abg. Weber (Soz.): Wir sind ganz anderer Meinung. Diese Fälle unerbürdeter Mißhandlungen kommen in viel höherem Maße vor, als der Oeffentlichkeit überhaupt bekannt wird. (Sehr richtig! links.) Verhaftet bedauere ich, daß dies Jahr nicht erlaubt wurde, beim Etat der Militärjustiz diese Mißhandlungen wie im vorigen Jahre zu erörtern. Mit dem Abg. Richter glaube ich, daß die Beschwerden, die hier im Hause im letzten Jahre vorgelesen worden sind, absolut keine Wirkung gehabt haben, während doch sonst auf jeden Wink von oben sofort im ganzen Gebiete des Militärwesens die gewünschte Veränderung eintritt. So nachdrücklich und entschieden von den verschiedensten Seiten des Hauses, auch von der Militärverwaltung selbst, derartige Mißhandlungen hier verurtheilt worden sind, so ist doch bis auf den heutigen Tag eine Besserung nicht zu verspüren. Ohne Zweifel ist man allseitig im Hause der Meinung, daß ohne eine gründliche Umgestaltung der Militär-Strafprozess-Ordnung kein erheblicher Wandel auf diesem Gebiet zu erwarten ist. Generalleutnant von Spitz hat zwar gesagt, daß die neue Militär-Strafprozess-Ordnung sich möglichst eng an die Zivil-Strafprozess-Ordnung anschließen wird, diese allgemeine Bemerkung läßt aber keinen Schluss auf die Beschaffenheit der neuen Strafprozess-Ordnung zu. Die Militär-Strafprozess-Ordnung in Bayern ist gegenüber der preussischen geradezu ideal. Ich beweise aber sehr, daß man sich an dieselbe anlehnen wird. Wir hatten im vorigen Jahre auch wegen der Erleichterung des Beschwerdeweges eine Resolution beschloffen; derselben hat der Bundesrath keine Folge gegeben. Es soll also bei den gegenwärtigen Verhältnissen bleiben, zu deren Grundrissen auch die falsche Konstruktion des Beschwerdeweges gehört. Das Meldewesen bei Beschwerden ist der Krebsgeschwür der ganzen Einrichtung. Wo ein Soldat sich wirklich beschwert, schlägt ihm das zum größten Nachtheil aus. Dabei ist ihm die Pflicht der Beschwerde vorgeschrieben, aber lieber nimmt er die Strafe für Unterlassung auf sich, als daß er sich den Folgen einer Beschwerde aussetzt, denn auch für die nicht genaue Beachtung des Weges und der Form der Beschwerde, sowie wegen unbedeutender Erhebung derselben, wird er bestraft. Wird der angeklagte Vorgesetzte wirklich bestraft, so kann der Beschwerdeführer sicher sein, daß alle übrigen Vorgesetzten wie ein Mann gegen ihn zusammenstehen, und ihm das Leben so sauer machen, wie es irgend möglich ist. In der Presse kommen ja nur die allergrößten Mißhandlungen zur Sprache; die ungeheure Anzahl der anderen Mißhandlungen gelangt nicht an die Oeffentlichkeit. Nur diejenigen, welche nach kurzer Zeit den Dienst verlassen, wie die Lehrer, beschwerten sich in der Presse. Von den übrigen, die froh sind, daß sie endlich die Kasernen verlassen können, erfahren wir nichts. Was alltäglich auf unseren Kasernenhöfen, den Exerzierplätzen, auf den Stuben an Schimpfereien der gemeinsten Art geleistet wird, entzieht sich aller Beschreibung. Unter den Offizieren befinden sich nach einem Zeugnis in der „Neuen Zeit“ in Stuttgart höchstens 20 pCt., die menschlich mit ihren Untergebenen umgehen verstehen, ein geradezu grauenhaftes Verhältnis. Wenn in solchem Maße von Seiten derjenigen Personen, welche in ganz besonderem Maße als Vorbilder für die Soldaten gelten sollen, solche Beispiele gegeben werden, dann ist doch die allgemeine Verrohung auch beim Zivil kein Wunder mehr. In der Armee ist Grundlag, daß der Soldat gehorchen muß, einerlei, was ihm befohlen wird. Dieser Kadavergehorsam, der die unnatürlichsten Verrichtungen erzwingen kann und erzwingen hat, steht in unmittelbarer Verbindung mit dem Selbstmorde. Daß nur 1 1/2 pCt. der Selbstmorde auf Mißhandlung zurückzuführen sind, ist einfach zum Lachen. Von den 35 pCt., wo die Ursache nicht ermittelt worden ist, entfällt der allergrößte Theil auf die Mißhandlungen. Unzweifelhaft sind die Selbstmorde der Chorgirten auch zum Theil Folgen der Strafe für ausgeübte Mißhandlungen. Aber obgleich die höheren Vorgesetzten alles thun, um das Uebel zu beseitigen, nimmt dieses doch nicht ab, und es bleibt nur übrig, das ganze System dafür verantwortlich zu machen. Die Anträge, die hier zu Tage an den einzelnen Soldaten gestellt werden und zugleich an die auszubildenden Unteroffiziere und Offiziere sind so groß, daß es begreiflich ist, daß die letzteren oft die Gebuld verlieren und sie sich zu Handlungen hinreißen lassen, welche wider die militärischen Vorschriften sind. Ein neuer Beweis, wie außerordentlich notwendig es ist, daß auf eine zweckentsprechende Vorbildung der Soldaten frühzeitig Bedacht genommen wird. Wie kann man verlangen, daß junge Leute, die vom 14. bis 20. Jahre körperlich ungelent und fleißig geworden sind, mit ihrem Eintritt in die Armee die Exerzitionen prompt ausführen? Die Mißhandlungen werden deshalb nicht alle bekannt, weil die Offiziere bei Mißhandlungen der Gemeinen durch ihre Untergebenen gern ein Auge zudrücken. Im Dezember des vorigen Jahres hat die Armee 127 Mann durch den Tod verloren, darunter 24 durch Selbstmord, also beinahe 19 pCt. Ich kann Ihnen eine ganze Reihe solcher Fälle vorführen, welche zeigen, welcher Art die Untersuchungen sind, welche die Militärbehörde über die Ursache der Selbstmorde angestellt hat. Ein Soldat schrieb wenige Augenblicke vor seiner Selbstentleerung an seine Mutter, daß die erlittenen Mißhandlungen ihn in den Tod getrieben hätten. Es ist ganz ausgeschlossen, daß er in einem solchen Augenblick gelogen hat. Die Militärverwaltung kam nach einigen Wochen zu dem Ergebnis, daß unglückliche Liebe die Todesursache gewesen sei. Infolge der vorjährigen Debatte ist mir ein außerordentlich zahlreiches

Material zugegangen. Ich scheidet diejenigen Fälle aus, die mehrere Jahre zurückliegen. Bei dem Potsdamer Gardedukorps wurde 1891 der Rekrut Wilhelm Köhner eingezogen und wurde, als er eines Tages im Dienst zu spät kam, so auf den Kopf geschlagen, daß er einen Theil seines Gehörs verlor. Es kommt gar nicht selten vor, daß infolge solcher Schläge das Trommelfell platzt. Damit nicht genug, schlug ihn noch ein anderer Vorgesetzter, bei dem er sich beschwerte, auf den Kopf und presste ihn in einen Stall ein, worauf der Geschlagene das Gehör ganz verlor. Die beiden Gefreiten, um die es sich hier handelt, sind kurze Zeit darauf aus dem Dienst entlassen worden, ohne daß sie die geringste Strafe erhalten hätten.

Zu den skandalösesten Mißhandlungen gehört es, daß Vorgesetzte einen Soldaten durch ihre Nachbarn ins Gesicht oder in den Mund spucken lassen. Im vorigen Jahre passirte ein solcher Fall in Karlsruhe in der Ersatzkompagnie des dortigen Grenadier-Regiments. Auch hier ist nicht bekannt geworden, daß der betreffende Unteroffizier durch die Militär-Justizbehörde zur Verantwortung gezogen ist. In Magdeburg hat sich am 6. Februar dieses Jahres ein Musikier erhängt wegen unerhörter Mißhandlungen, der aus reiner patriotischer Begeisterung als achtzehnjähriger Mensch eingetretet war. Er hatte seiner Mutter geschrieben, er könne es nicht mehr aushalten und werde sich das Leben nehmen. Obwohl ihn nun seine Mutter himmelhoch hat, es nicht zu thun, so hat er doch seinen Vorsatz ausgeführt. Auch in diesem Falle ist mir eine Bestrafung des Vorgesetzten nicht bekannt geworden. Beim 134. Regiment in Leipzig wurde ein Soldat von seinem Sergeanten mit dem Rücken an den glühenden Heißen Ofen gestellt, sodaß er sich den Rücken schwer verbrannte. Erst nach drei Wochen wurde der Fall dem Hauptmann anonym gemeldet. Der Geschädigte kam ins Lazareth, der Thäter sieht seiner wohlverdienten Strafe entgegen. Weitere Fälle zitiert Redner aus Heilbronn und Ulm. Beim 12. Infanterie-Regiment in Frankfurt a. O. hat ein Hauptmann seinen Rücken dertart mißhandelt, daß er an den Folgen dieser Mißhandlungen nach drei Wochen im Lazareth gestorben ist. Ein Sergeant, der zwei Soldaten durch Mißhandlung zu Unzuchtthaten verleitet hatte, ist nur zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurtheilt worden. Der skandalöseste Fall hat sich in Schwertin ereignet. Hier ist zwar schon Untersuchung, wohl auch schon Verurtheilung erfolgt, dennoch ist es unerlässlich, auf diesen Fall auch im Reichstage hinzuweisen. Die Thaten der Herren Unteroffiziere Heyden und Schneesberg sind ja in der Presse, soweit sie sich andeuten lassen, auch angedeutet worden. Ihre Ausschreitungen sind dertart, daß man glauben muß, sie seien ihrer Geisteskräfte nicht mächtig gewesen. (Sehr wahr! rechts.) Alle diese Mißhandlungen würden keineswegs in dem Umfange stattfinden, wenn die Leute nicht das Bewußtsein hätten, daß sie nicht allein von ihren höheren Vorgesetzten möglichst in ihrem ungesetzlichen Verhalten geschützt werden, sondern auch in den Fällen, wo es zur militärgewöhnlichen Verurtheilung kommt, die Strafe eine solche ist, daß sie im Vergleich zur Schwere der Mißhandlung ganz unverhältnismäßig milde genannt werden muß. Abg. Kunert hat nicht beweisen wollen, daß die Kriegsgerichte gegen das Gesetz erlaßt hätten, sondern behauptet und unvorderleglich bewiesen, daß die Bestrafung der Gemeinen wegen kleiner Disziplinarvergehen eine außerordentlich harte, die der Chorgirten dagegen eine ungemein milde ist. Dieses Messen mit zweierlei Maß wird von den Kriegsgerichten ganz systematisch betrieben. (Große Unruhe rechts.) Der Reichstag hat ja auch durch seine Gestaltung des Militär-Strafgesetzbuchs, namentlich der Maximalstrafen, einen großen Theil der Schuld an diesen Zuständen. Ein Vorgesetzter, der einen Gemeinen gezwungen hatte, glühende Kartoffeln zu essen, woran der Mann starb, wurde zu 9 Monaten Gefängnis verurtheilt. 9 Monate Gefängnis für einen Mord! (Hört! hört! links.) In Weissenburg i. G. wurden 2 Soldaten, die sich in ihrer Trunkenheit außer Dienst an einem Unteroffizier thätlich vergrißen hatten, zu 5 und 10 Jahren Gefängnis verurtheilt. Beim Zivil-Strafgerichtsvorverfahren wird Trunkenheit immer als strafmildernd angesehen, hier als ein erschwerender Umstand. Für den ganz gemeinen Meuchelmord, den der Offizier v. Salisch in Coblenz an einem Kommissar beging, wird er zu einem Jahre Gefängnis verurtheilt (Hört! hört! und Psi! links). Dieser Offizier, der in so ekroter Weise vorgegangen ist, wird nicht etwa, wie man nach dem sonst so strengen Ehrenkodex der Offiziere annehmen sollte, infam lastrirt, sondern nach einigen Monaten Festung begnadigt (Hört! hört! links). Als ihm die Mutter des so scheußlich Ermordeten in leicht begreiflicher Entrüstung einen heftigen Brief schreibt, geht dieser Offizier zum Staatsanwalt und verklagt die arme Witwe wegen Beleidigung. Sie wurde zu 30 Mark Geldstrafe verurtheilt (Hört! hört! links).

Ich frage, ob in der Militärverwaltung in solchen Fällen ähnliche Einrichtungen bestehen, wie in der Zivil-Justizverwaltung, indem ein Gesuch auf Begnadigung an Allerhöchster Stelle erst nach Untersuchung und auf Verantwortung des betr. Justizdepartements eingereicht werden kann. Eins steht fest: Wenn die Offiziere glauben dürfen, daß sie des Allerhöchsten Schutzes sicher sind, was sie sich auch gegen die Untergebenen oder gegen das Zivil erlauben, so darf man sich überhaupt über nichts mehr wundern! (Vizepräsident Baumbach: Ich halte es nicht für parlamentarisch, das Allerhöchste Begnadigungsrecht in die Debatte zu ziehen.) Gegen Offiziere wird nur auf Festungsbast erkannt, eine Haft, die ihnen alle möglichen Vortheile bietet, mag das Vergehen noch so gemein sein. Die Erlasse gegen Mißhandlungen, wie sie nicht bloß 1891 vom Herzog Georg von Sachsen, sondern auch vom Generalfeldmarschall v. Blumenthal 1885 und vom bayerischen Kriegsministerium 1890 ausgegangen sind, auch vom Allerhöchsten Kriegesherren 1890, geben gleichmäßig eine Reihe von Verhaltensmaßregeln, namentlich für die Offiziere, um die Mißhandlungen zu vermindern, aber höchst charakteristisch ist, daß trotz dieser schärfsten Verurtheilung durch die höchste Militärbehörde in der Behandlung der Soldaten durch die niederen Vorgesetzten keine Spur einer Aenderung eingetreten ist. Es trägt eben die ganze heutige Art der Ausbildung unserer Rekruten dazu bei, daß diese Mißhandlungen fortgesetzt werden; die Mannschaften mühten schon vorher, ehe sie in den Dienst treten, so vorbereitet sein, daß ein Theil der Ausbildung bereits von ihnen in das Heer mitgebracht wird. Ebenso wirkt einer Besserung der unglücklichen Zustand entgegen, daß bei der Militärgerichtsbarkeit der Vorgesetzte Kläger, Vertheidiger und Richter in einer Person ist. Außerdem ist es auch notwendig, daß das Beschwerderecht der Soldaten von Grund aus umgestaltet wird. Es muß dahin kommen, daß kein Soldat verpflichtet werden kann, eine Handlung auf Befehl seines Vorgesetzten zu begehen, die nicht im direkten Zusammenhang mit seinen Dienstvorschriften steht. Wenn die Pflicht zu gehorchen in dieser Weise eingeschränkt würde, dann würde ein großer Theil der Mißhandlungen beseitigt werden. Andererseits muß dem Soldaten die Möglichkeit gegeben werden, Beschwerden über erlittene Mißhandlungen direkt bei dem Hauptmann oder Major anzubringen. Nur wenn nach allen diesen Richtungen hin von Grund aus Aenderungen getroffen werden, dann ist es möglich, daß diesen scheußlichen Mißbräuchen, die hier zur Sprache gekommen sind, einigermachen ein Damm entgegengekehrt wird. Wir haben leider die traurige Ueberzeugung, daß

alle unsere Vorschläge auf Abhilfemaßnahme keinen Erfolg haben werden, und so werden wir auch bei den künftigen Glanz derartigen Mißhandlungen, wenn sie wieder vorkommen, zur Sprache bringen. (Beifall links.)
Kriegsminister v. Kallenberg: Die gestern und heute hier beliebten Variationen der Soldatenmißhandlungen und Militärjustiz von sozialdemokratischer Seite haben eine Fülle der Beleidigungen des Heeres unter dem Schutze der Redefreiheit enthalten (Große Unruhe links), daß es nur darauf angedacht sein kann, den Klassenhaß in die Armee zu tragen (vehementer Widerspruch links, Zustimmung rechts). Aber sie werden die Kameradschaft in der Armee nicht zerstören. Es werden die eingehendsten Berichte eingefordert; es gilt für einen Truppenteil als eine Schande, in das Verzeichnis derjenigen aufgenommen zu werden, wo Soldatenmißhandlungen vorkommen. Aber ganz werden bei einem so großen Heere diese Erscheinungen nicht aus der Welt zu schaffen sein. Mißhandlungen werden bei dem verschiedenen Bildungsgrade und Temperament immer vorkommen. Die hier erhobenen Angriffe drücken einen Haß der sozialdemokratischen Führer gegen die Armee aus, den ich vollständig begreife. Die Armee wird von Jhnen (zu den Sozialdemokraten) mit Recht betrachtet als der Damm, der Jhren Bestrebungen entgegensteht und das Bewußtsein, dieser Damm zu sein, ist in ihr auch voll lebendig; Sie werden es nicht erreichen, diesen Damm zu unterwühlen und zu zerstören! (Beifall rechts, Zischen links.)

Abg. Lieber (3.): Wenn nicht die Absicht, so doch die Wirkung der Angriffe des Abg. Bebel wird es sein, unser Heer und unser ganzes deutsches Volk zu verbittern und unser Heer vor dem Auslande herabzusetzen. (Zustimmung rechts.) Wenn der Abg. Bebel einzelne Fälle vorbringt, so folgt er damit nur einer Aufforderung, die von der Regierung an uns gerichtet ist, aber substantiell sind sie nicht durchweg. (Widerspruch links.) Es gehört nicht in den Reichstag, unseren verdienten Offizieren in Wausch und Bogen vorzuwerfen, es sei der gemeine Mann von seinem Eintritt in das Heer ihnen schuldlos preisgegeben (Zustimmung rechts, Lärm links), auch entspricht es kaum der Redefreiheit, einen Offizier, und wenn er sich noch so schwer vergangen hat, ehrlös zu nennen. Ist andererseits auch nur der zehnte Theil der angeführten Fälle wahr, so sind die Zustände doch so arg, daß ich den Kriegsminister nur nochmals bitten kann, nochmals zu erwägen, ob nicht Wandel geschaffen werden kann. Es sollte doch auch von dieser Seite vermieden werden, daß so ärgerliche Szenen und Verhandlungen, wie die im vorigen Jahre und in diesem, sich weiter wiederholen. Das Befehrwortrecht und seine Handhabung muß geändert werden, um die Grundlage für solche Beschwerden zu beseitigen. Wo kein Feuer brennt, können doch solche Rauchwolken nicht aufsteigen; aus dem Kessel werden solche Dinge nicht geschüttelt.

Abg. v. Mantuffel (nl.): Die Ausführungen des Abg. Bebel würden, wenn sie ohne Widerspruch in die Welt gingen, ein ganz falsches Bild geben. Seine Behauptung, daß nur 20 pSt. der Offiziere und 10 pSt. der Unteroffiziere mit ihren Untergebenen menschenwürdig umzugehen verstanden, ist die größte Uebertreibung, die je ausgesprochen worden ist. Nicht zwei pro Tausend der Offiziere und Unteroffiziere treffen die Beschuldigungen des Herrn Bebel! Das Kameradschaftsverhältnis zwischen Offizieren und Untergebenen bis ins hohe Alter hinein beweist, wie wenig Herr Bebel die Verhältnisse kennt. Daß mit zweierlei Maß gemessen wird, bestreite ich ebenso entschieden. Es wird genau nach den Bestimmungen bestraft, die Untergebenen in keiner Weise strenger wie die Vorgesetzten. Bei Vergehen gegen die Subordination tritt strenge Bestrafung ein, das liegt in der Disziplin begründet. Wenn Herr Bebel Herrn v. Salsch als ehrlösen Mörder bezeichnet, so muß ich sagen: audiatur et altera pars! Ohne weiteres alles zu unterschreiben, was uns Herr Bebel hier vorträgt, dazu bin ich nicht im Stande. Der Unteroffizier Heine in Schwerin muß doch offenbar verrückt gewesen sein. Die Ausrufung, daß der Gemeine dem Offizier ohne Schutz preisgegeben sei und daß man deswegen nicht neue 60 000 Mann dieser Schutzlosigkeit preisgeben dürfe, hätte doch vom Präsidium gerügt werden müssen. Sie lassen Jhren Vorgesetzten an der Armee aus, weil Sie Ihre Anhänger verlieren, wenn diese durch die Schule der Armee gegangen sind! (Lachen bei den Sozialdemokraten. Zustimmung rechts.)

Abg. Stedehagen (Soz.): Eine Verschleimung der Militärjustiz ist doch das Mindeste was gefordert werden kann, nachdem Herr von Salsch gestern selbst die Schlechtigkeit des Verfahrens als Erfordernis bezeichnet hat. In einem Falle ist auf eine Beschwerde gegen einen Gendarmen nach zwei Jahren keine Antwort ergangen. Im 1. Garde-Regiment zu Fuß wollte ein gewisser Zimmermann freiwillig eintreten, wurde eingestellt, verließ zweimal den Dienst wegen Schurzriegeleien und Mißhandlungen, ließ sich zweimal zurückbringen, nahm sich dann aber das Leben. Man sand ihn nach dem Brande einer Scheune unter den Ueberresten derselben als verkohlte Leiche. Wenn die Offiziere trotz der zahlreichen allerhöchsten Erlasse und Anordnungen von den Mißhandlungen nicht lassen, so ist damit bewiesen, daß das Material an Offizieren nicht so werthvoll ist, wie man oben voraussetzt. Mißhandlungen bringen die Soldaten zu der Auskunft, daß es Klassen gibt, und daß sie sich nicht auf die Seite der Begünstigten, sondern auf die andere zu stellen haben. Das Militärsystem nährt Sozialdemokraten. Das Militär müßte nicht als Verforgungsanstalt angesehen werden für Krankjünger, die anderwärts nicht unterkommen können. Es ist überaus bedauerlich, daß die Zahl Derer ist, die Offiziere werden, aber für jeden anderen Beruf absolut untauglich sind. Das zeigt sich auch in der Beförderung; wenige kommen über die Majordecke hinaus und außerordentlich viele werden nur geduldet, weil man sie zum Gamaschendienst verwendet. Wenn hier Fürsorge getroffen würde, würden wir nicht so viele dumme Offiziere haben, sondern solche, die geistig höher stehen. Ein Mann, der geistig hoch steht, kann nicht zu solchen Schenlichkeiten launen, wie sie hier in Fülle und Häufe zur Sprache gekommen sind. Auch innerhalb des heutigen Zustandes hätte sich etwas besseres lassen, wenn man die Ausbildung der Offiziere, innere und äußere, besser überwacht hätte. Der Kriegsminister hat uns nicht widerlegt, sondern sich darauf beschränkt, uns Haß gegen die Armee und gegen die Offiziere entgegenzuschleudern! Da er uns nicht widerlegt, gibt er zu, daß alles, was wir im vorigen Jahre vorgebracht haben, richtig ist. (Auf rechts: Nein!) Ich bitte die Militärverwaltung, nicht mit allgemeinen Erwägungen, nicht mit Voreingenommenheit, Leidenschaftlichkeit oder aus Kameradschaftlichkeit die Sache parteiisch zu betrachten, sondern so unparteiisch, wie es innerhalb der Gebanzen von Militärs überhaupt möglich ist.

Kriegsminister von Kallenberg: Beschwerden über Gendarmen unterstehen meinem Ressort nicht. Glücklicherweise ist der Vorredner nicht derjenige, welcher über die Qualifikation deutscher Offiziere zu entscheiden hat. Wir werden uns durch Sie nicht dazu zwingen lassen, Jhnen die Entscheidungen, welche in den angeführten Fällen ergingen, auch noch mitzutheilen.

Abg. Bebel: Der Minister hat mir leidenschaftlich erwidert, ist aber nicht auf die von mir vorgebrachten Thatsachen eingegangen. Den Vorwurf, daß ich eine Fülle von Beleidigungen der Armee angestoben hätte, muß ich entschieden zurückweisen. Ich habe in keiner Weise die Armee an sich angegriffen, sondern habe in der allerobjektivsten Weise (Lachen rechts) insbesondere die Generalkommandos gerügt, den Mißhandlungen entgegenzutreten. Bei dem Fall in Hannover habe ich den Generalmajor v. Widenleben als einen Mann angesehen, der bei seinen Untergebenen wegen seiner menschenfreundlichen Behandlung die höchste Anerkennung finde. Ich habe nur dort gegen einzelne Offiziere scharfe Angriffe gemacht, wo sie am Plage waren. Statt leidenschaftlich zu werden, hätte der Kriegsminister lieber auf die Dinge eingehen sollen, die ich voriges Jahr in ganz ähnlicher Weise vorgebracht habe. Ich bin gewohnt, etwas lebhaft zu sprechen, daraus zieht man

mit Unrecht den Schluß, es sei Leidenschaft. Nach den vorjährigen Verhandlungen habe ich dem Kriegsminister alle Fälle mit Namen angegeben, die Herren waren in der Lage, Untersuchungen anzustellen und habe die Ueberzeugung, daß bei den Untersuchungen weit mehr erwiesen ist als ich damals vorgebracht. (Hört! links). Wenn also jemand für sich das Recht der Objektivität in Anspruch nehmen darf, dann bin ich es. Warum sollte ich Haß gegen die Armee empfinden? Die Leute in der Armee sind zum Theil unsere Brüder, unsere Parteigenossen, und ihre Zahl wird von Jahr zu Jahr größer. Sie meinen, daß Sie in der Armee ein ausgezeichnetes Werkzeug haben, um uns eines schönen Tages niederzuschlagen. Dazu werden wir Jhnen keine Gelegenheit geben. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Abg. Lieber hat sich wieder einmal so recht als freiwilliger Regierungskommissar gezeigt (Heiterkeit) und klagt mich an, ich hätte die Offiziere herabgesetzt. Das habe ich nicht gethan. Ich habe mich nur gegen die Personen scharf geäußert, die durch ihre Thaten das Urtheil herausforderten. (Trotz der bereits fast vollständigen Dunkelheit wird der Saal nicht erloschen, sobald es auf der Tribüne nur mit äußerster Anstrengung möglich wird, Notizen schriftlich zu fixiren.) Daß nur 20 pSt. der Offiziere, 10 pSt. der Unteroffiziere in einer höflichen, menschenwürdigen Weise mit ihren Untergebenen umgehen, ist das Urtheil eines Mannes, der dem Militärstand längere Zeit angehört hat. Was ich über die Offiziere gesagt habe, steht mit viel größerer Schärfe in dem Erlasse des bayerischen Kriegsministeriums. (Redner verliest den Wortlaut des betreffenden Passus.) In dem Erlasse des Herzogs Georg zu Sachsen steht wörtlich zu lesen, daß die Richter bei Vergehen der Chargierten geneigt sind, mildere Bestrafungen einzutreten zu lassen. Ebenso wird dort darauf hingewiesen, daß die Meldung von Mißhandlungen in zahlreichen Fällen garnicht erfolgt. Was habe ich also weiter gethan, als Thatsachen vorgebracht, welche längst in amtlichen offiziellen Aktenstücken festgestellt sind? Und was soll man nunmehr von der Leidenschaftlichkeit des preussischen Kriegsministers halten? (Die folgenden Ausführungen werden wegen des inzwischen hereingebrochenen Hagelunwetters und Gewitters, dessen Gefälle die Stimme des Redners zeitweise überdönt, im Zusammenhange nicht verständlich.)

Staatssekretär von Vöttcher: Nach den Ausführungen des Abgeordneten Bebel in vorigen Jahre wurde von mir an ihn die Bitte gerichtet, die betreffenden Thatsachen durch Beweismittel zu unterstützen und uns zur Untersuchung mitzutheilen. Herr Bebel irrt, wenn er glaubt, durch die Unternehmung sei noch Schlimmeres als er vorgebracht, festgestellt worden. Die Untersuchungen des Kriegsministers über die einzelnen Fälle haben zu dem Ergebnis geführt, daß ein großer Theil der aufgestellten Behauptungen nicht nachgewiesen worden ist und ein anderer Theil durch die Erhebungen in einem weitaus milderen Lichte erschienen ist, als es hier vorher den Anschein hatte. Weiter ist festgestellt worden, daß in allen Fällen, wo Mißbrauch der Dienstgewalt vorlag, auch von den Vorgesetzten eingeschritten und Remedur geschafft worden ist. (Hört! rechts.) Ich unterlasse es, die einzelnen Fälle nochmals vorzuführen. Das Besprechen solcher Einzelfälle kann hier zu keinem Ergebnis führen; auch die Herren Sozialdemokraten werden zugeben müssen, daß die Vermuthung begründet ist, daß sie nicht bloß Interesse an der Remedur, sondern auch an der Diskreditirung der höheren Vorgesetzten haben. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Bringen Sie nur solche Beschwerden an die rechte Schmiede! (Auf bei den Sozialdemokraten: Die ist hier!) So, da sind wir anderer Meinung. Der Kriegsminister muß es ablehnen, auf diese Einzelfälle einzugehen. Soll die Kriegsverwaltung eine Liste der Mißhandlungen führen, um Jhnen darüber Rede zu stehen? Diese Deklamationen werden im Volke das Vertrauen zu unserer Armee nicht erschüttern! (Zustimmung rechts, Lachen links.)

Vizepräsident Baumhach: Herr Bebel hat vorher nicht vollständig das gesagt, was Herr von Mantuffel als einer Klage bedürftig erklärte. Ich kann mich auch nachträglich nicht zu einem Ordnungsruf entschließen, da die Redefreiheit nicht verletzt worden ist. (Beifall links.)

Abg. v. Marquardsen (nl.): Durch die Anführung des sächsischen Kommandeurs und des bayerischen Kriegsministers hat sich Herr Bebel ein Verdienst erworben, wenn ich auch mit meinen Freunden der Ansicht der Herren Lieber und v. Mantuffel bin, daß unser Offizierkorps nicht in seiner Totalität ohne Grund bloßgestellt werden darf. Wir müssen alle wünschen, daß die Mißhandlungen sich vermindern; als erstes dieser Mittel dient ein reformirtes Strafverfahren, aufgebaut auf dem Grundsatz der Oeffentlichkeit. Ich weiß ja, daß sich hier die Bedenken am stärksten geltend machen; aber aus den bayerischen Erfahrungen heraus kann ich aussprechen, daß es möglich ist, ein öffentliches Strafverfahren mit der Aufrechterhaltung der Disziplin zu vereinbaren.

Abg. v. Mantuffel: Unparteiische und gerechte Richter brauchen wir nicht erst zu schaffen durch Oeffentlichkeit des Militärgerichtsverfahrens; die haben wir schon und hoffentlich hat auch Herr v. Marquardsen sie nicht bezweifeln wollen. Die vorlesenen Erlasse beweisen nur, daß Vorkommnisse sich ereignet haben, wie sie Herr Bebel angeführt hat, aber nicht in großer Zahl. Herr v. Vöttcher hat schließlich das meiste dazu beigetragen, die sozialdemokratischen Deklamationen auf ihren richtigen Werth zurückzuführen. (Widerspruch links.)

Abg. Lieber: Wir können unmöglich und auf den Standpunkt stellen, hier sei der richtige Ort, solche Angelegenheiten vorzubringen. Jetzt muß der geordnete Instanzenweg erschöpft werden. Vor den Reichstag dürfen diese Dinge erst gebracht werden, wenn es ein anderes Ausnahmemittel nicht mehr giebt, einen eingewurzelten Mißbrauch abzustellen. Ueber die von Herrn Bebel vorgebrachten Fälle können wir nicht urtheilen, folglich konnte ich sie auch nicht widerlegen. Von Kadaver-Gehorsam sprechen, wo das Befehrwortrecht und das Gerichtsverfahren ausdrücklich besteht, ist außerordentlich mäßig. Reichstag und Regierung sind einig darin, daß die Mißhandlungen auf das menschenmöglichste geringste Maß reduziert werden.

Abg. Bebel: Wenn Herr Lieber auf den Instanzenweg verweist, so erinnere ich ihn doch daran, daß er diesen Weg mit seinen Freunden im preussischen Abgeordnetenhaus nie betreten hat, als der Kulturkampf wüthete. Wenn er schließlich das Befehrwortrecht gegen uns ausspielt, so scheint er mir damit auf einen Standpunkt gekommen zu sein, der noch unter dem eines Regierungskommissars ist. Was Herr v. Vöttcher über die Unternehmung der von mir angeführten Thatsachen mitgetheilt hat, bekräftigt mich nur in der Meinung, daß bei der Art, wie die Militärbehörden verfahren, aus den Dingen überhaupt nichts herauskommt. Der Fall Schwengler aus neuester Zeit hat mir darin eine gute Lehre erteilt. Ich werde mein Material künftig nicht mehr den Herren ausbändigen. Der Reichstag thäte künftig besser, solche Dinge in einer eigenen Kommission zu untersuchen.

Staatssekretär v. Vöttcher: Ein Theil der Fälle ist bestätigt worden; da ist Bestrafung eingetreten. Ein Theil hat sich nicht bestätigt, ein anderer war in ungünstigem Lichte dargestellt. Die Bezeugungen gegen Vorgesetzte sind darum, weil sie vorgebracht werden, noch keineswegs als geschehen anzusehen. Wenn Herr Bebel uns gar kein Material mehr liefern will, dann frage ich mit um so größerem Rechte: Was hat dann die ganze Geschichte für einen Zweck?

Abg. Richter: Im allgemeinen bin ich auch der Ansicht, man solle Einzelbeschwerden nur vordringen, wenn sie in der obersten Verwaltungsinstanz keine Abhilfe gefunden haben. Es handelt sich hier aber weit weniger um die Einzelbeschwerden, sondern um das Material für die Reform einer Gesetzgebung im allgemeinen (Sehr richtig! links). Seit 20 Jahren fordern wir Reformen des Militärstrafverfahrens, stets verfrachtet mit allgemeinen Zusicherungen, welche nichts verbürgen. Unter solchen Umständen, bei der Gelassenheit der Militärverwaltung, ist es

das einfachste und natürlichste Mittel, diese Fälle hier fort und fort zur Sprache zu bringen (Sehr richtig! links). Das kann nur sehr unvollkommen geschehen, aber wenn solche Nothstände in der Gesetzgebung vorhanden sind, muß der Reichstag von jedem Mittel Gebrauch machen, die Regierung zu zwingen. Mag im Einzelnen gefehlt sein, im Ganzen halte ich diese Diskussion für sehr berechtigt und hoffe, die Regierung wird sich die richtige Lehre daraus ziehen.

Kriegsminister v. Kallenberg: Die Gelassenheit ist seitens der Verwaltung nicht vorhanden. Seit zwei Jahren wird mit aller Anstrengung daran gearbeitet, wir können Jhnen aber nicht eher etwas vorlegen, als bis wir einen Gesetzentwurf fertig haben.

Abg. Lieber: Das Befehrwortrecht ist nicht gegenstandslos, denn Bebel hat selbst zahlreiche Fälle mitgetheilt, wo es zum Ziele geführt hat.

Abg. Richter: Herr v. Kallenberg ist schon der fünfte Kriegsminister, von dem ich ganz ähnliche Erklärungen vernommen habe, obus daß die Sache weiter gekommen ist. Da können Sie es uns nicht abelnehmen, daß wir auch die schärfsten Previsionsmittel anwenden, um in der Sache einen Fortschritt zu erreichen.

Damit schließt die Debatte. Das Gehalt des Kriegsministers wird bewilligt. Um 5 1/2 Uhr wird die Fortsetzung der Beratung auf Sonnabend 1 Uhr vertagt.

Tokales.

Schulpflichtige Kinder dürfen nach einer vor zwei Jahren erlassenen Polizeiverordnung nach 10 Uhr Abends nicht mehr im Gewerbebetrieb beschäftigt werden, sie dürfen also z. B. auch nicht Hausierhandel auf den Straßen, in Restaurants u. s. w. treiben. Das Polizei-Präsidium hat nun an die Schuldeputation die Anfrage gerichtet, ob diese Polizeiverordnung auch ferner aufrecht zu erhalten sei. Die Schulkommissions-Vorleser-Versammlung vom 21. Februar 1893, deren Protokoll jetzt durch die Schuldeputation veröffentlicht wird, hat, nachdem ihr die Angelegenheit durch die genannte Deputation zur Begutachtung unterbreitet worden ist, nach längerer Besprechung beschloffen, nicht nur die fernere Aufrechterhaltung jener Verordnung zu empfehlen, sondern sogar zu bitten, daß diese dahin erweitert werde, daß den Gewerbebetreibenden im allgemeinen auch verboten werde, schulpflichtige Kinder vor 6 Uhr Morgens zu beschäftigen.

Die Erwägungen, von denen dieser Beschluß ausgeht, sind an sich durchaus zu billigen. Die Ausbeutung der jugendlichen Arbeitskraft durch die Eltern, die leider fast immer durch bittere Noth ausgesetzene Ausbeutung ist, überschreitet in manchen Familien alles Maß. Es ist klar, daß diese zu weit gehende Ausbeutung nicht nur die Gesundheit der Kinder schwer schädigen, sondern auch den Schulunterricht beeinträchtigen und die Arbeit des Lehrers vereiteln muß. Kinder, die bis nach Mitternacht in Wind und Wetter auf der Straße handeln, in den Restaurants haufiren oder auf den Regelbahnen Kegel aufsetzen müssen, die Morgens um 4 Uhr heraus müssen, um Frühstückbeutel oder Zeitungen auszutragen, können am Unterricht nicht mit Erfolg teilnehmen. Es ist wiederholt vorgekommen, und wir haben auch darüber berichtet, daß solche Kinder im Unterricht vor Ermattung eingeschlafen sind.

Die oben erwähnte Polizeiverordnung hat aber diesem Elend kein Ende zu machen vermocht, zumal da sie, wie man sich bei einem Gange durch die Straßen Abends nach 10 Uhr überzeugen kann, gar nicht einmal streng durchgeführt zu werden scheint. Ob die weitergehenden Forderungen der Schulkommissionen mehr Erfolg haben würden? Keineswegs vielleicht — ja. Es entfehlt jedoch die Frage, wer den Eltern für den dann noch größeren Ausfall an Verdienst entschädigt. Eltern, die es nöthig haben, ihre Kinder bis in die Nacht hinein oder schon vor Sonnenaufgang am Verdienst anzuschicken, werden in diesem Bestreben, die schulpflichtigen Kinder vor Ueberanstrengung zu schützen, alles andere eher als eine Wohlthat erblicken. So lange die obrigkeitliche und staatliche Fürsorge für die arbeitende Klasse deren Einkommensverhältnisse unberücksichtigt läßt oder gar noch störend und schädigend in diese eingreift, wird auf sie immer das Wort angewendet werden müssen: „Verunnt wird Unsum, Wohlthat Plage.“ Eltern, die gezwungen sind, ihre Kinder mitverdienen zu lassen, werden daher auch auf Mittel sinnen, die zum Schutze der Kinder erlassenen Polizeiverordnungen zu umgehen. Und sie werden diese Mittel zu finden wissen. Wenn aber nicht, dann werden sie ihre Kinder am Tage um so straffer anspannen und um so intensiver ausnützen müssen. Daß im Jahre 1891 in Berlin 1300 Kinder vor vollendetem 14. Lebensjahre vom Schulunterricht dispensirt werden mußten, giebt zu denken. Diese Dispensationen werden nur nach genauer Prüfung der Verhältnisse und nur in Fällen dringender Noth bewilligt.

Die Sorge der Schulkommissions-Vorleser um das Wohl der schulpflichtigen Kinder drängt noch die andere Frage auf, wie sich die Eltern denn zu dem von sozialdemokratischer Seite wiederholt gemachten Vorschlage verhalten, die Schulkinder durch Gewährung von Frühstück und Mittagessen tüchtiger zur Teilnahme am Unterricht zu machen. Da die Vorleser in derselben Versammlung beschloffen haben, die Schuldeputation zu ersuchen, ihnen eine entsprechende monatliche Vergütung von 15 M. zu bewilligen, andererseits wollte ein großer Theil von ihnen das Amt niederlegen! — so möchte man beinahe annehmen, daß sie auch, wenn es sich nicht um ihre eigenen Interessen handelt, die Unzulänglichkeit der belanlich in Kleinigkeiten sehr sparsamen Berliner Stadtverwaltung mißbilligen. Nächst den Lehrern und Lehrerinnen sind die Schulkommissionen noch am ehesten in der Lage, die Noth kennen zu lernen, in denen sich ein großer Theil der Gemeindevolksschule besuchenden Kinder befindet. Warum raffen sie sich nicht auch hier einmal zu einem Entschlusse auf und treten gegen Magistrat und „freisinnige“ Mehrheit der Stadtverordneten-Versammlung für die Schulkinder ein?

Ueber eine Protestversammlung freisinniger Landwirthe gegen die Zwoll-Beschlüsse vom 18. Februar, die von dem deutschfreisinnigen Reichstags-Abgeordneten Wiffert zu gestern Nachmittag 5 Uhr nach den Viktoriafalten, Zeizigerstraße, einberufen worden war, berichtet die „National-Zeitung“: Etwa 150 Landwirthe, größtentheils kleinere Besitzer, aus der Mark, aus Schlesien, Pommern, Thüringen u. s. w. waren erschienen. Abg. Wiffert eröffnete die Versammlung, sprach sich scharf gegen die Beschlüsse der Zwoll-Versammlung aus und griff den „Bund der Landwirthe“ als eine unpopuläre, die Landwirtschaft schädigende und die Realisation befördernde Einrichtung an. Von der Mehrheit der Anwesenden erhob sich darauf ein lauter Protest, dem ein Herr Lehmann (Mitglied des „Bundes der Landwirthe“) in einer Erwiderung auf die Rede Wiffert's Worte verlich. Der Abgeordnete Wiffert unterbrach den Redner aber, indem er erklärte, daß die Versammlung nicht öffentlich sei, sondern dazu dienen solle, den Delegirten der Zweigvereine des „Deutschen Bauernvereins“ Gelegenheit zu geben, über Schritte zu beraten, die gegen den „Bund der Landwirthe“ zu unternehmen seien. Er könne auch dem Vorredner nur dann wieder das Wort erteilen, wenn die Versammlung in diesem Sinne beschloffen werde. — Unter diesen Umständen verzichtete Herr Lehmann darauf, weiter zu sprechen und verlich um über hundert der Anwesenden gefolgt, das Lokal. Die Erregung war recht stark, laute Hochrufe auf den „Bund der Landwirthe“ erschallten. Nun forderte der Abg. Wiffert auch die Vertreter der Presse, die etwa über die Versammlung zu berichten gedächten, auf, den Saal zu verlassen mit dem abermaligen Hinweis darauf, daß die Sitzung

eine interne sei. Diese Geheimnisthätigkeit muthete um so merkwürdiger an, als die Berathung nicht etwa in einem der Versammlungsorte stattfand, sondern in dem jedemmann zugänglichen Restaurationslokale. Als die Versammlung ihren Fortgang nahm, waren noch etwa 30 bis 40 Herren anwesend, von denen einige aber nur Restaurationsgäste waren.

Wie schwer es auch in der Nähe von Verku ist, auf dem Lande ein Lokal zu bekommen, hat der Verein „Vorwärts“ in Riddorf wieder erfahren. Bei der letzten Agitationspartei war in Schönefeld mit dem Gutsbesitzer Pintsch ein Abkommen getroffen, daß am 12. März eine Versammlung, in welcher Genosse Zubeil referiren sollte, stattfinden. Bald darauf schreibt dieser Herr:

Geehrter Freund!

Ich theile Ihnen hierdurch mit, daß ich die Erlaubnis zur Abhaltung einer Versammlung in meinem Lokal hierdurch zurücknehme. Ich habe dadurch, daß sich das ausgeprochen hat, seit Sonntag keine Gäste. Eine reine Verschwörung! Habe infolge dessen meinen Saal an eine Liebhaber-Theatergesellschaft bis Ostern abgegeben. Mündlich mehr.

Schönefeld, den 1. März 1893.

Mit Gruß
H. Pintsch.

Die für Freitag Abend 6 Uhr im Bürgercafé des Rathhauses eintreffende Versammlung von Arbeitgebern der Ortskrankenkasse für Handlungsgeschäften und Lehrlinge debattirte Wahl von 3 Vorstandsmitgliedern war von über 80 Delegirten besucht. Da die von der Ortskrankenkassen-Kommission der freien Vereinigung der Kaufleute aufgestellte und gedruckte Kandidatenliste trotz eifriger Umschauens nirgends zu entdecken war, so wird wohl die von gegnerischer Seite aufgestellte Liste glatt durchgegangen sein. Wir wollen hoffen, daß die 2 Stunden später ebenfalls dort tagende Versammlung der Arbeitnehmer das Versäumte nachholen und Vertreter in den Vorstand wählen wird, die Verständnis für ihre Zeit besitzen.

Das Recht der Alters- und Invalidenversicherungs-Anstalten, ein Viertel ihrer Gelder auch an Private gegen Hypotheken auszuliehen, wird von den „Vaugesellschaften“ recht eifrig ausgenutzt. Der „gemeinnützige“ Zweck muß immer zur Befürwortung billiger Darlehen herhalten. So ist auch jetzt der Vorstand der Versicherungs-Anstalt Berlin wieder bereit, der Berliner Vaugesellschaft 300 000 M. zu 3 1/2 pCt. auf 10 Jahre darzuliehen gegen hypothekarische Sicherheit bis zu 2/3 des Buchwertes der zu verpfändenden Grundstücke. So müssen selbst die Anstalten, welche ausschließlich dem Arbeiter dienen sollen, dem Nutzen der Privatkapitalisten dienen.

Einer nicht zu beschreibenden Anbrennung, die selbst vor Kindern nicht Halt macht, schienen sich, wie nachstehender Bericht zeigt, einige Meister zum Prinzip gemacht zu haben. Jeder wird wohl schon die mit Messerfällen handelnden Slawonierknaben gesehen, dabei aber nicht bedacht haben, welches harte Loos diesen armen Geschöpfen oft zu Theil wird. Gestern stand einer dieser Knaben, mit einem schweren Boden auf dem Rücken, bitterlich weinend vor einem herrschaftlichen Hause in der Lüneburgerstraße, aus dem der Portier ihn eben gewiesen hatte. Bei diesem in Lumpen gehüllten Kinde schien sich die vielgerühmte Wildthätigkeit der Berliner nicht bethätigen zu wollen, denn alle Vorübergehenden ließen ihn unbeachtet stehen. Endlich redete ihn ein ähnlich gekleideter Mann an und erfuhr nun, daß der Junge bei einem Meister auf dem Gesundbrunnen arbeite. Den Namen dieses Meisters zu nennen war der Junge nicht zu bewegen. Tag für Tag jage ihn der Meister mit Wind und Wetter früh Morgens ohne Kasse und Brot hinaus, gebe ihn 15 Pfg., sage und schreibe fünfzehn Pfennige, wovon er den ganzen Tag leben müsse. Verlaufe er nicht, so gebe es Abende Schläge. Erst am Abend vorher habe er Schläge bekommen und zur Strafe habe ihm der Meister kein Geld gegeben. Die Furcht vor weiteren Schlägen und der Hunger preßten ihm die Thränen heraus. Der mittelbige Mann gab ihm eine Stulle und 5 Pfg. mit den Worten: „Ich muß zwar selbst betteln gehen, aber nimm, es ist mein letztes.“ Man sieht auch hier wieder, daß selbst das Elend dem noch größeren Elend gerne hilft, während der wohlgenährte seine Mann, ohne es zu beachten, daran vorübergeht. Thierquersuren haben wir genügend, aber diese armen Menschen werden von Niemandem geschützt, sondern hinausgejagt, um, selbst hungernd und frierend, andere zu wälzen. Es wäre an der Zeit, daß einer solchen Ausbeutung von Vorgesetzten ein Halt geboten würde.

Ob die Löwe'schen Gewehre gut schießen, das mag der Judenrathen-Sachverständige Ahlwardt beurtheilen, jedenfalls aber werfen sie guten Profit ab. In der vor einigen Tagen stattgehabten Ausschußs-Sitzung der Kommanditgesellschaft auf Aktien Ludwig Löwe u. Co. wurde beschlossen, nach Vornahme von Abschreibungen, welche die des Vorjahres überstiegen, an die Aktionäre eine Vertheilung von 18 pCt. Dividende an die Aktionäre vorzuschlagen.

Die Verhandlung gegen Maximilian Harden wegen Majestätsbeleidigung, welche gestern (Freitag) stattfinden sollte, wurde wegen vorgerückter Zeit vertagt.

Den Segen der Cholera haben die Chemischen Fabriken erfahren, und so auch die chemische Fabrik auf Aktien (vormals G. Schering) Berlin N. Nach dem jetzt veröffentlichten Jahresberichte pro 1892 beträgt der Bruttogewinn 1 820 000 M. gegen 1 250 000 M. des Vorjahres, der Reingewinn 1 248 645 M. gegen 675 000 M. des Vorjahres. Nach reichlichen Abschreibungen verbleibt ein vertheilbarer Reingewinn von 800 000 M. Hiervon sieden die Aktionäre 600 000 M. in die Tasche, der Ausschuß erhält 41 875 M., die drei Vorstände 88 766 M., die Beamten 69 707 M., und um die neidischen Götter zu versöhnen, ist der Ausschuß eine Unterabtheilung von 8000 M. ausgelegt, falls die Generalversammlung dies genehmigt.

Ein merkwürdiges Gewitter hat der gestrige Tag gebracht. Kurz nach einem sonnigen Augenblick verfinsterte sich plötzlich gegen 4 1/2 Uhr der Himmel, und ein 10 Minuten andauernder ungewöhnlich starker Hagelschauer überzog die Strahlen Berlins mit einer dichten weißen Decke. Zwischen die herabfallenden Eismassen, die zum Theil die Größe einer Erbse weit übertrafen, zuckten in kurzen Zwischenräumen drei von heftigen Donnererschlägen begleitete Blitze hernieder. Das Schauspiel dauerte volle zehn Minuten, und die Hagelmassen lösten sich erst nach etwa einer halben Stunde in Wasser auf. Mit welcher Macht der Hagel herniederprasselte, mag daraus entnommen werden, daß selbst auf den Dächern - Hallenplätzen die sonst so geduldigen Gänse unruhig wurden.

Um sich Obdach zu verschaffen, hat vorgestern, Donnerstag Vormittag gegen 11 Uhr, ein reduzierter gekleideter Mann eine große Schaulen-Herscheide des Restaurants zum „Eblschloß“ am Werderschen Markt geräuschvoll betreten. Der Thäter bediente sich hierzu eines Hammer, mit welchem er mit solcher Gewalt in das halbglühende Glas hineinschlug, daß die Splitter weit umherflogen und ihn am Handgelenk nicht unbedeutend verletzten. Nach vergeblicher That blieb der Obdachlose ruhig stehen und ließ sich widerstandslos von einem hinzugerufenen Schuttmann verhaften, da er doch so, wie er dem Wirth erklärte, für längere Zeit vor Hunger und Elend geschützt sei.

Von einer blutigen Schlägerei geht uns nachträglich der folgende Bericht zu: In der Nacht zum 3. d. M. kamen mehrere Arbeiter an der Ecke der Lotzingerstraße und Weinbergweg mit einander in Schlägerei. Zufällig ging an dem Schlächtfelde der 23 Jahre alte Bergelder Friedrich Seelbinder vorüber, und

ein Arbeiter Klamm schlug auf ihn als vermeintlichen Gegner ein. Seelbinder wurde mit einem gefährlichen Bezenknabe derart schwer auf den Kopf getroffen, daß er nach dem Lazarus-Krankenhaus übergeführt werden mußte. Hier ist er vorgestern Abend seinen Verletzungen erlegen.

Der des Mordes auf dem Spandauer Berg verdächtige Wälder Bruno Schulz macht seit einigen Tagen im Untersuchungsgefängnis den wilden Mann. Er scheint der Hoffnung zu leben, daß seine Lage dadurch gebessert werde. Die Nothe wird aber mit wenig Geschick von ihm gespielt; er wird daher bald zur Vernunft zurückgebracht werden.

Charlottenburg. Am Mittwoch, den 8. März, wurde vor dem Landgericht II der Zeitungsprediteur Birch, welcher gegen den Genossen Beyer eine Beleidigungsklage angestrengt hatte, mit derselben in zweiter Instanz abgewiesen und Birch zu sämtlichen Kosten verurtheilt.

Polizeibericht. Am 9. d. M. Nachmittags wurde ein ehemaliger Fuhrherr in seiner Wohnung, in der Fennstraße, erhängt vorgefunden. — Nachmittags versuchte ein Mädchen in seiner Wohnung, in der Neuenaustraße, sich mittels eines Revolvers zu erschießen. Es wurde schwer verletzt, nach Anlegung eines Nothverbandes, nach dem Krankenhaus am Urban gebracht. — Abends wurde ein eifriger Knabe beim Ueberschreiten des Fahrdammes vor dem Hause Kommandantenstr. 71 durch eine Troschke überfahren und anscheinend am linken Unterschenkel schwer verletzt. — Auf dem Hofe des Grundstücks Hagelbergstraße Nr. 44 wurde die Leiche eines neugeborenen Kindes aufgefunden. — Im Laufe des Tages fanden fünf Brände statt.

Versammlungen.

Die Berliner Streit-Kontrollkommission hielt am 9. März eine Versammlung ab, in welcher sie sich zunächst mit dem Submissionswesen des Berliner Magistrats beschäftigte. Genosse Millarg als Referent wies darauf hin, daß bei den von der Stadt ausgeschriebenen Submissionen nicht der reelle Unternehmer den Zuschlag bekommt, sondern einer von den Dreien, welche am wenigsten bieten. Die Folge sei, daß den Arbeitern dieser Unternehmer die Löhne herabgedrückt würden in einer Weise, die thresgleichen schade. Genüsse das noch nicht, dem Unterbieter seiner Konkurrenten den gewünschten Profit zu sichern, dann werde die Arbeitszeit verlängert. So erzeuge das vom Magistrat beliebte Submissionswesen gerade bei städtischen Arbeiten Mißstände für die Arbeiter, die nicht, oder wenigstens nicht so schroff bei Unternehmern hervortreten, welche für Privatfondsbau arbeiten. Dann werde von den Arbeitern noch dazu der größte Theil außerhalb Berlins hergestellt. Die hiesigen Arbeiter dürften wohl gern Steuern zahlen, aber daraus werde nicht gradet, daß sie aus den Verwendungen derselben Nutzen ziehen könnten. Aus diesen und anderen Gründen wolle die Streit-Kontrollkommission als berufene Vertreterin der Berliner Gewerkschaften zur Vergebung städtischer Arbeiten Stellung nehmen. Er schlage folgende Resolution vor:

„Die Versammlung wolle beschließen, der Stadtverordneten-Versammlung zur Beschlußfassung folgenden Antrag zu unterbreiten: Die Stadtverordneten-Versammlung erkläre dem Magistrat, städtische Arbeiten aller Art nur an solche Unternehmer zu vergeben, welche sich verpflichten, die von ihnen eingestellten Arbeiter mindestens zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen zu beschäftigen, welche in Vereinbarungen mit den Berufsvereinen, Gewerkschaften oder anderen Arbeiterorganisationen der betreffenden Branchen festgesetzt sind; außerdem die Submittenten zu verpflichten, die ihnen übertragenen Arbeiten in Berlin anfertigen zu lassen. Die Maurer sind auf den Bauten von Magistrats-Auffsehern anzustellen.“

Genosse Haber: Bei der Vergebung von Druckarbeiten werde der Stadtverordnete Granert vom Magistrat berücksichtigt. Für den Minimallohn der Buchdrucker verlange der Herr die Maximalarbeit derselben. Von seinen Arbeitern verlange er weiter, daß sie keiner Organisation angehören. Bei Einstellungen von Arbeitern lege er den Betreffenden einen jener berichtigten Reverse zum unterschreiben vor, welche seit dem letzten Buchdruckerstreik gang und gäbe geworden sind. Gut werde es sein, dem Magistrat Lohnsätze vorzulegen, welche von den in Betracht kommenden Gewerkschaften ausgearbeitet und der Streit-Kontrollkommission zu übermitteln seien. So könne nachgewiesen werden, was es mit dem angeblich warm für die Arbeiter stehenden Herzen des Magistrats auf sich habe. Teufert (Buchdrucker) bittet die Delegirten, der Kommission bezu. dem Ausschusse weiteres einschlägiges Material zur Verfügung zu stellen. Genosse Ebert bittet darum, in die Resolution die Pachtauszeichnungen mit aufzunehmen. Bei denselben überbieten sich die Bewerber und wenn sie sich verrechnen, seien ebenfalls die Angestellten die Karmel. J. S. hätte der frühere Pächter des Mathesleiers 30 000 M. gegeben, während sein Nachfolger 46 000 M. bot und dafür den Zuschlag erhielt. Die Reiner hätten das natürlich ausbaden müssen und schließlich bei beinahe 24-stündiger Arbeitszeit 75 Pf. verdient. Der Pächter hätte sich so verhalten geübt, daß er um Herabsetzung der Pachtsomme einkommen müßte. Buchmann (Steinmetz). In seinem Gewerbe seien die Submissionsangeboten Differenzen von 20 000 bis 30 000 M. vorgekommen. Die Firma, welche in der letzten Submission den Zuschlag erhalten, sei von den Geßliten wegen der dort gezahlten niedrigen Löhne gesperrt worden. Die Steinmetzen seien im Stande, ein ungeheures Material bezüglich der Submissions-Mißwirtschaft zu veröffentlichen. Artl (Steinseger): In diesem Verzuge böten sich die Meister herunter bis zum Erzgeb. Der Oberbürgermeister habe erklärt, daß die Stadt kein Interesse daran bestige; alle Uebel, welche aus dem Unterbieter hervorgingen, seien Schuld der Meister. Der Vertreter der Bauanschläger verweist auf den Bau des Landwirthschaftlichen Museums. Ein großer Theil der Schlosserarbeiten dorthin habe ein Hof-Schlossermeister für 20 000 M. weniger zu machen übernommen, als wie von Konkurrenten gefordert wurde. Schließlich sei er nicht einmal im Stande gewesen, sie allein auszuführen. Genosse Häuße (Glaser): Ein Glasbändler, der auch Stadtverordneter sei, habe die Vergabungen an der Zentral-Markthalle nach dem Brande so billig besorgt, wie andere Meister kaum das Material bekommen könnten. Auch die Glaser würden der Streit-Kontrollkommission mit einer Fülle von Material bei dem Kampfe gegen die Schäden der Submissionen dienen. Genosse Winkler (Wildhauer) hält das eingeleitete Vorgehen für werthvoll, verpricht sich aber keine positive Urtheile davon. Redner ist dafür, daß die interessirten Gewerkschaften vor allem eine Enquete ausnehmen und daß das gesammte Material dann erst mit einer Resolution oder dergl. dem Stadtvatern vorgelegt wird. Der Hauptzweck der ganzen Sache sei, daß die Genannten gezwungen werden, ihr wahres Gesicht zu zeigen. Genosse Millarg-Zischler: Die Tischlerei gehöre zu den Berufen, die am meisten am Submissionswesen betheilig sind. Wahre Schundarbeit werde geliefert, worüber sich niemand wundern werde, der wisse, daß in einem Falle höchstes und niedrigstes Angebot 152 000 und 80 000 M. waren. Im königlichen Polizeipräsidium hätten die Porquet-Öden wieder herausgenommen und zurück geschickt werden müssen. Die Thüren pakteten nicht und das Mobiliar sei schon deest. Schlechtes und nasses Holz sei eben verwandt worden. Zwischen Submittenten und ihren Arbeitern kämen nachgewiesenermaßen die meisten Streitigkeiten und demzufolge Klagen vor. Viele der von der Stadt Berlin vergebenen Arbeiten würden in Pandsberg a. W., in

Rathenow und in Stolp in Pommern vermittelst Maschinen hergestellt. Sogar schwedische Arbeiter (Dalsfabrikate) sollen benutzt worden sein. Genosse Böckel-Dutmacher schließt sich den Darlegungen von Winkler an. Man möge die Resolution bis nach beendigter Enquete verlagern. Auch Genosse Schimanski-Stereotypen giebt verschiedene Mittheilungen über Schwindelbanten zum besten. Nachdem auch die Genossen Millarg und Bernau gesprochen, zog Millarg vorläufig seine Resolution zurück, worauf die Versammlung beschloß, daß dieselbe durch Abdruck im „Vorwärts“ (Versammlungsbericht) den Gewerkschaften bekannt gegeben werde. Folgender Beschluß wurde dann einstimmig gefaßt:

Die Streit-Kontrollkommission erkläre die Gewerkschaften Berlins, soweit sie am Submissionswesen interessiert sind, bis zum 15. April in öffentlichen Versammlungen Stellung zu demselben zu nehmen und das Resultat der Streit-Kontrollkommission zu übermitteln.“

Hierauf berichtete Genosse Haber über die Gewerbe-gerichtswahlen. Er sprach seine Freude darüber aus, daß überall die sozialdemokratischen Arbeitnehmer-Kandidaten gesiegt haben. Die Befürchtung habe sich als grundlos erwiesen, daß in den Wahlbezirken des Unterteilviertels die freisinnigen Wismaschlandkandidaten siegen würden. Das Stimmenverhältnis, mit dem gesiegt wurde, verhalte sich, für ganz Berlin berechnet, wie 24 zu 1. Redner bedauert, daß gerade im arbeiterreichen VI. Wahlkreis verhältnismäßig wenig Einschreibungen in die Wahllisten vorgenommen wurden. — Es müsse nun an die Wahlreife der Gewerbeberichter gedacht werden; die Wahl einer statistischen Kommission aus den Reihen derselben werde zweckmäßig sein. Die gedachte Kommission müsse zur Aufgabe haben, werthvolle Zusammenstellungen über die Art, die Zahl, die Ursachen und den Ausmaß der Klagen zu machen. Auch eine Ueberwachungskommission werde gewählt werden müssen, damit verhindert werde, daß Gewerbeberichter ungehindelt sich Prinzipienverletzungen zu Schulden kommen lassen. Das könne bei Gutachten und Vergleichungen vorkommen. Bei Urtheilsprüchen dürfe ja irgend eine prinzipielle Ansicht in dem gemeinten Sinne nicht maßgebend sein, da komme nur der jeweilige Sachverhalt in Betracht. Bis jetzt sei erst ein Arbeitnehmer-Vertreter im Gewerbegericht beanstandet worden. Arbeitgeber-Vertreter werden in den Personen von Kaufleuten eine ganze Menge beanstandet werden. Als bezeichnend für die Agitation der „gutenmüthigen“ Arbeiter führt Redner an, daß diese einfach sozialdemokratische Flugblätter mit ihren Stimmzetteln zusammen in einigen Bezirken vertheilt. Jedenfalls hätten sich die Gegner die Flugblätter unter dem Vorgeben Genossen zu sein, in sozialdemokratischen Versammlungen besorgt. An der Debatte betheiligten sich die Genossen Körsten (Formen), Dinke (Kaufmann), Kädiger (Klavierarbeiter), Franke, Stiller (Droschkenfahrer), Steiner (Brauer), Börner (Zigarrenmacher), Kretschmar (Wäcker), Millarg, Thal (Hilfsarbeiter), Kholder u. a.

Genosse Körsten bedauert, daß der „Vorwärts“ die Berichte über die 9 Gewerbegerichts-Wahlerversammlungen in einem Bericht zusammengezogen habe. Ferner wünschte Redner, daß das Zahlenmaterial über die Wahlen gebracht worden wäre. Haber habe sich nun dasselbe wieder geholt. Hunderte von Genossen seien ihn, Redner, angegangen, warum nur drei Zeilen im „Vorwärts“ über die Wahl gestanden hätten. Als Ueberwachungskommission der Gewerbeberichter schlägt Redner die Streit-Kontrollkommission vor. Genosse Franke meint, wenn der „Vorwärts“ die geringsten Resultate der Bewegung aus den kleinsten Ortschaften als große Siege verzeichne, könne er auch über eine Sache etwas bringen, die monatlang einen ungeheuren Apparat in Bewegung setze. Steiner ist für Befozung einer geeigneten Person zur Uebernahme der Rechtsbefozung der Schiedsrichter. Auch er habe am „Vorwärts“ zu tabeln, daß von der letzten Brauerversammlung kaum die angemessene Petition veröffentlicht worden sei. Man wolle ja nicht so weit gehen, die Gründung eines großen Gewerkschaftsorgans ins Auge zu fassen, aber eine Aenderung müsse eintreten. Außer der Berichterstatterung des „Vorwärts“ wurde die Frage debattirt, was an den geringen Erfolgen der sozialdemokratischen Arbeitgeberkandidaten schuld sei. Der Delegirte der Zigarrenarbeiter, Wilhelm Börner, ersuchte hierauf die bürgerlichen Berichterstatter, die in den von ihnen bedienten Blättern regelmäßig sehr viel Kapital auf der Kritik über den „Vorwärts“ schäligen, sachgemäß zu berichten und das Gesprochene nicht ziellos und unangenehm anzuschlagen. Der Berichterstatter Bauselow besetzte hierzu, man solle den bürgerlichen Blättern dankbar sein, daß sie die Vorwürfe gegen den „Vorwärts“ brächten, da dieser sie doch unbedrückt. Genosse Thal erklärt, nichts gegen eine den Thatfachen entsprechende Berichterstatterung zu haben. Er erkenne aber in Bauselow den Berichterstatter wieder, der seine in einer Hilfsarbeiter-Versammlung betref des „Vorwärts“ gemachten Ausführungen total entstellte in die Blätter gebracht habe.“ Beschlossen wurde:

Der Ausschuß der Streit-Kontrollkommission wird beauftragt, eine Versammlung der Gewerbeberichter in nächster Zeit einzuberufen, welche eine sogenannte statistische Kommission zu wählen hat, der das gesammte Material über alle Streitfälle, bei welchen die Genossen als Beiführer fungiren, einzufenden ist. — Haber berichtete darauf über die von Dr. Freund eintreffende Konferenz, welche eine Verschmelzung der Berliner Arbeitssnaden anbahnen sollte. In der Debatte stellte sich heraus, daß die meisten Gewerkschaften noch keine Berichte darüber erhalten und darum noch nicht dazu Stellung genommen haben. Man beschloß deshalb, Anträge und sonstige Beschlüsse in dieser Angelegenheit auszusetzen, bis die Gewerkschaften sich damit befaßt haben. Der vierte Punkt der Tagesordnung: Die Umgestaltung der Berliner Streit-Kontrollkommission, wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Weiter wurde beschlossen, in der nächsten Versammlung über „Die Nothwendig-

*) Zu den vorgebrachten Beschwerden, die übrigens zunächst vor die Preßkommission gehören, haben wir zu erklären: Der Aufschwung, den das Vereinsleben in den letzten Jahren erfreulicherweise genommen hat, läßt es leider nicht zu, daß die Berichte über Vereins- und öffentliche Versammlungen in der Ausführlichkeit aufgenommen werden, wie die Einsender es vielfach wünschen. Soll der halbe Raum des „Vorwärts“ nicht an Versammlungsberichten deuchen, so muß, ganz besonders wichtige Fälle ausgenommen, die Redaktion sich darauf beschränken, daß Wesentliches der Verhandlungen und Beschlüsse in möglichster gedrängter Kürze zu bringen. Die große Mehrzahl der Vereinsvorstände hat dies auch berücksichtigt und sendet daher die Berichte der Redaktion gleich in der erforderlichen Kürze zu. Was nun speziell die neun Versammlungen zu den Gewerbegerichts-Wahlen am 13. Februar betrifft, so sollte doch eingesehen werden, daß es geradezu unverantwortliche Naumerschwendung gewesen wäre, hätte der „Vorwärts“ die sozusagen gleichlautenden Referate allesamt veröffentlichten wollen. Im Einverständnis mit dem Leiter der Gewerbegerichts-Wahlen, Genossen Haber, hat der „Vorwärts“ daher in einer Notiz über die betr. Versammlungen referirt.

Hinsichtlich der Beichtigung, die sich Herr Bauselow leistete, haben wir kurz zu bemerken, daß die Aeußerung dieses Herrn wohl nur darin ihre Ursache hat, daß wir seinen Verdichten über Vereinsversammlungen, mit deren Abfassung er von uns gar nicht beauftragt war, die Aufnahme verweigerten. Wie recht wir damit thaten, erleben wir zu unserer Genugthuung daraus, daß Herr Bauselow sich jetzt als bürgerlicher Reporter, wovon wir bisher keine Abnung hatten, und zwar als ein solcher gewöhnlichen Schlags entpuppte, der heute das Blatt herunterreißt, für das er selber gern schreiben möchte. Red. d. „Vorw.“

Zeit der Errichtung von Zentral-Arbeitsnachweisen und Zentral-Verbergen" zu verhandeln. Genosse Thal bestätigte als Revisor dem Genossen Keller, daß die Abrechnung vom Weberstreif in Rixdorf stimmt. Art erklärt dazu, daß er an Keller gezeichnete Listen abgeliefert habe, ohne daß er das ganze Geld habe abliefern können. Das liege aber nicht an ihm, sondern an einigen seiner Kollegen, von denen er wohl die Listen, aber noch nicht das Geld bekommen habe. Börner machte noch auf die Kontrollmarke der Tabakarbeiter aufmerksam, welche vom 1. April ab eingeführt wird. — Zum Schluß richtete der Vorsitzende noch an die anwesenden Bericht-erstatler der bürgerlichen Blätter die Aufforderung, fortan über die Versammlungen objektiv zu berichten und sich vor den bis-her oft üblich gewesenen Entstellungen in den Referaten zu hüten.

In der Versammlung fehlten unentschuldig die Vertreter der Müller, Verkehrsbediensteten, Maurer, Sadirer, Dachdecker, Klempner, Rohrleger, Einseher, Posamentierer, Schneider, Filz-schuharbeiter, Porzellan- und Steingutarbeiter und der Firmen-schilderbranche.

Volksversammlung Sonnabend, den 11. März, Abends 8 Uhr, in Hoffmann's Lokal, Oranienstraße 150. Vortrag des Genossen Köster über Religion.

Neuer Berliner Handwerkerverein. Sonnabend, den 11. März, Abends 9 Uhr, Vereinsversammlung bei Oedmann, Ränzstraße 11. Tages-ordnung: Vortrag des Herrn Dr. Hans Spatler. Thema: Muhammed und seine Religion.

Versammlung der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. B. 29 zu Hamburg), Filiale 4, Berlin. Sonnabend, den 11. März, Abends 8 Uhr, bei Schüller, Kleine Markstraße 10.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. B. 29 zu Hamburg), Filiale Berlin 6. Mitglieder-Versammlung am Son-nabend, den 11. März, Abends 8 Uhr, bei Herrn Wille, Hochstr. 32a. Tages-ordnung: 1. Kasfenbericht. 2. Jahresbericht.

Vergnügungsverein „Morgensterne“. Sitzung 8 Uhr in Schütze's Restaurant, Alte Schönhauserstr. 24.

Geselligkeitsverein „Ostereid-Engern“. Sitzung Sonnabend, den 11. März, bei Rothapel, Roabit, Dovebergstr. 25.

Verein deutscher Schuhmacher. Zwei große Versammlungen, Filiale 1, Sonntag, den 12. März, Nachmittags präz. 4 Uhr, bei Tempel, Langestraße 66. Tagesordnung: Vortrag des Genossen Sothor über: Der Kampf ums Dasein. Nach der Versammlung: Geselliges Beisammensein.

Filiale 2, Montag, den 13. März, Abends präz. 8 Uhr, bei Keller, Bergstr. 69. Tagesordnung: Vortrag des Genossen Adler über: Die Arbeiter-bewegungen einst und jetzt.

Freie Vereinigung der Bauarbeiter Berlins. Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 12. März, Inselestr. 10 bei Schaffer. Vortrag des Genossen Wallentin: Der Staat und seine Bedeutung.

Aktion! Offentliches Beisammensein für Frauen und Männer am Sonntag, den 12. März, Abends 8 Uhr, in Vape's Salon, Schütze 66 (Gefundenbrunnens). Die Cholera in Hamburg. Nach der Versammlung: Gemüthliches Beisammensein.

Freireligiöse Gemeindef. Sonntag, den 12. März, Rosenhaldenstr. 25. Nachmittags 10 Uhr: Herr Vogtherr: Selbstlosigkeit und Selbstbewußtsein.

Abends 7 Uhr: Geisliche Versammlung.

Christliche Gesellschaft. Sonntag, den 12. März, Abends 8 Uhr, in den Gratzwischen Bierbalken, Kommandantenstr. 77-79, Versammlung. Vortrag des Herrn Dr. Kitzinger über: Das Mutterrecht.

In der Humanistischen Gemeinde. Kommandantenstraße 79, hält am Montag, den 13. März, Abends 8 Uhr, Herr Schäfer einen Vortrag über das wichtige Kapitel des Naturheilverfahrens: Selbstmassage.

Arbeiter-Gildungsverein für Friedrichshagen. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 14. März, Abends 8 Uhr, bei Kuch, Lichtenberg, Dorf-str. 2. Tagesordnung: Vortrag des Redakteurs Adler über: „Die Arbeiter-bewegung einst und jetzt“.

Gewande. Reich illustriert, in fünf Farben koloriert, mit vor-züglichem Inhalte, wird sich dasselbe als würdiges Gedenkblatt an die Maidemonstration repräsentieren. Einzelne Nummer 10 fr., bei Postversendung 12 fr. Verschleiern bedeutender Rabatt. Bestellungen sind in Deutschland an den Verlag des „Vorwärts“, Berlin, Deutstr. 2, zu richten.

Rechenschaftsbericht des Vorstandes des Unter-richtsverbandes der Arbeitervereine Nieder-österreich über seine Thätigkeit im ersten Verbandsjahre (18. Oktober 1891 bis 31. Dezember 1892). Wien 1893. Erste Wiener Vereinsbuchdruckerei.

Dole sa social-demokrat! Napisao Wilim Braka. Preveo E. Markesic. U. Zagrebu. Nakladom „Sloboda“. Tisak Dionicke tiskare. 1893.

Depeschen.

(Depeschen des Bureau Verold.)

Paris, 10. März. Die heutige Sitzung des Korruptions-prozesses begann mit dem Verhör des Sachverständigen Etory, welcher über die von der Panamagesellschaft unternommene Propaganda berichtet. Die abgegebenen Erklärungen sind gleichlautend wie im ersten Prozeß. Gelegentlich der 25 000 Franks Gehalt, welche Etory auf Rechnung von Charles Lefesse eingetragen, entsteht ein längeres Zwiesgespräch zwischen Etory, dem Vertheidiger Lefesse' und Etory. Lefesse behauptet, die betreffenden 25 000 Frks. seien zwischen ihm und Etory getheilt worden. Auf die Frage des Präsidenten, wie hoch die Summe der zur Verjüngung stehenden Gelder sich belaufe, antwortet Etory: 1 450 000 000 Frks. Es sei ihm schwer geworden, die Lage zu beurtheilen, da Lefesse jede Auskunft verweigert habe. Auf die weitere Frage des Präsidenten, wie jetzt die Lage sei, erwidert Etory, die Aktiva seien 200 000 000 Frks., 1200 Millionen seien veräußert, davon kämen nur 550 Mill. auf den Kanalbau.

Briefkasten der Redaktion.

Berichtigung. In Nummer 59 unseres Blattes darf es nicht in dem Bericht über die Versammlung für Frauen und Männer in der 25. Zeile von unten heißen: pro Woche 1^{10/32} M., sondern es muß heißen: pro Woche 1^{10/32} Pfennig.

R. N., Halle a. S. Besten Dank! Wir lassen über die Sache in G. recherchiren. Bitte nennen Sie uns Ihren Namen, unsere strenge Verschwiegenheit ist selbstverständlich.

Adolf. Alle Vergewüngen unterliegen in Sachsen polizei-licher Genehmigung nach der Auslegung der dortigen Behörden.

+++ Wenn Sie im Verträge bauliche Veränderungen dem Wirthe gestattet haben (vergl. §§ 3, 4, 5 des Vertrages), so steht Ihnen keinerlei Anspruch wegen der vorgenommenen baulichen Veränderungen zu. Sonst hätten Sie nach Ihrer Wahl das Recht, Befreiung zu verlangen oder zurückzutreten, überdies Schaden-ersatz.

Fris R. 1. Die Gewerbeordnung, insbesondere die Bestim-mungen über die Sonntagsruhe haben die hannoversche Sabbaths-ordnung nicht beseitigt. 2. Vertreiben Sie im Umherziehen?

P. 85. Wenn die Bleichwehre ohne Ihr Verschulden während der Handhabung durch Sie zerbrochen ist, so haften Sie für dieselbe nicht. Der Meister hat kein Recht auf Einbehaltung des Lohns oder der Papiere und ist für Einbehaltung der letzteren schadenerschaftlich.

Guda. Das Zusammenwohnen zweier Personen verschiede-nen Geschlechts in der Art, wie Eheleute zusammen wohnen, nennt man Konkubinat. Dasselbe kann polizeilich verboten und bestraft werden, wenn dasselbe Nergerniß erregt. Ein Zusammen-wohnen in anderer Art als Eheleute leben, ins-besondere das Vermietzen von Stuben durch Frauen an Männer ist erlaubt.

A. B. 500. 1. Ja. 2. Eltern müssen dann von den Kindern zerbrochene Scheiben ersetzen, wenn den Eltern ein Ver-sehen (mangelnde Beaufsichtigung z. B.) zur Last fällt.

Max W. Die Forderung ist berechtigt.

D. B. 55. 1. Der Umstand, daß die Mutter eines un-ehelichen Kindes dessen Vater nicht heirathen will, befreit den Vater keineswegs von seiner Alimentationsverbindlichkeit. 2. Der Gläubiger hat das Recht, der Pfändung beizuwohnen.

Wilhelmstr. 21. P. 1. Das eheliche Güterrecht ist in ver-schiedenen Theilen Pommerns verschieden.

D. S. Die Forderung ist nicht verjährt.

D. B. 91. Wenn Sie die Erbschaft antreten, können die übrigen Erben die Hälfte des beiderseitigen Vermögens verlangen. Sie scheinen am besten zu thun, auf die Erbschaft zu verzichten. Sprechen Sie gelegentlich gegen 1 Uhr vor.

Pose 27. Ein uneheliches Kind trägt den Namen der Mutter. Es erhält des Vaters Namen, wenn dieser es anerkennt und die Mutter heirathet mit der Heirath und dem dan-n beim Standesamt auf Namensumschreibung zu stellenden Antrag.

Klempner 4. 1. Die Anfertigung eines patentirten Gegen-standes zum eigenen Gebrauch, beziehungsweise die wirkliche Schenkung (nicht etwa unentgeltliche Beigabe und dergl. im ge-werblichen Betriebe) erachten wir nicht für strafbar. 2. In einem schwebenden Zivilprozeß, in dem insolge Vergleichsverhandlungen oder dergl. das Verfahren ruht, kann jede Partei von neuem laden. Eine Ladung von Amiswegen findet nicht statt. Erscheint die geladene Partei nicht, so kann gegen sie Ver-säumnißurtheil ergehen. 3. Eine Verjährung einer anhängigen Zivilsache tritt nicht ein. — Ueberzeugen Sie sich, wenn Sie wünschen, auf der Redaktion zwischen 12 und 1 Uhr, daß Sie im Irrthum sich befinden.

P. R. 79. 1. Die Nießthsteuer beträgt bei Nießthwerthen von 201—400 Mark 2 pCt. 2. Bei Berechnung des Stempels werden die Nebenabgaben nicht in Betracht gezogen. Die Neben-abgaben dürfen aber den zehnten Theil der Nieße nicht über-steigen.

W. C. Wenden Sie sich an die Invaliditäts-Versicherungs-Anstalt, Mollkenmarkt 1.

P. 183a. Ueber das Erziehungsrecht geschiedener Eheleute entscheidet auf Antrag das Vormundschaftsgericht; ohne solche Entscheidung steht dem Vater das Erziehungsrecht zu. Zwangsverziehung ist nur zulässig, wenn das Vormundschafts-gericht das Vorliegen einer strafbaren Handlung festgestellt. Der von Ihnen angegebene Grund ist kein Grund für eine Zwangs-erziehung.

Gerechtigkeit. Sie müssen, falls Gegner Ihnen die Kosten nicht freiwillig ersetzt, ihn verklagen. Es war Sache Ihres Gegners, seinen Anwalt in Kenntniß zu setzen.

Freie Volksbühne.

Am Sonntag, den 12. März, Nachmittags 2 1/2 Uhr, findet eine Vorstellung für die

IV. Abtheilung (braune Karten)

im Festung-Theater statt. Zur Aufführung gelangt:

Der zerbrochene Krug.

Kußspiel in 1 Aufzug von Heinrich von Kleist.

Die Großstadtluft.

Schwank in 4 Akten von Oskar Blumenthal und Gustav Kadelburg.

Mitglieder zur vierten Abtheilung werden in allen Zahlstellen aufgenommen. Einschreibegeld 50 Pf. Monatsbeitrag für März 60 Pf.

Der Vorstand der Freien Volksbühne.

J. N.: Julius Türk, SW., Solmsstr. 24.

Verein Fresko-Bühne.

Victoria-Theater (Bellesalliancestraße 7/8).

Sonntag, den 12. März 1893, Nachmittags 2 1/2 Uhr:

Thomas Bekket.

Geschichtliches Trauerspiel in 5 Akten von Hans Wellberg.

(Regie: Gustav Beaurepaire)

Für die Mitglieder der Freien Volksbühne ist die Hälfte der Plätze (den Rangos reservirt. Die Billets werden Sonntag Mittag 1—2 1/2 Uhr im Victoria-Theater ausgesetzt. Die Mitglieder der Freien Volksbühne haben Anrecht auf ein Billet gegen Zahlung von 50 Pf.

Zu freundlichem Besuch ladet ein

Der Vorsitzende, Franz Hold.

Allgemeiner Hilfsarbeiter- und Arbeiterinnen-Verein

Berlins und Umgegend.

Sonntag, den 12. März, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Wendt, Köslinerstraße 17:

Mitglieder-Versammlung.

1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Vereinsfachen. Nachdem: **Geselliges Beisammensein mit Tanz.** Der Ertrag wird den zehn Mädchen unserer 1. Schriftführerin Frau Wittwe Köppen, welche auf zwei Monate inhaftirt ist, zu gute kommen. Es ist Pflicht aller Mitglieder, zu erscheinen. 1893/4

Der Vorstand.

Rixdorf. Wintervergnügen Rixdorf.

des sozialdemokratischen Vereins „Vorwärts“

am Sonnabend, den 18. März, in den Festsälen des Herrn Hoffmann, Bergstrasse 133.

Grosses Vokal- und Instrumental-Concert

unter gütiger Mitwirkung des Gesangsvereins „Sanges Echo“.

Lebende Bilder

dargestellt vom Verein für volksthümliche Kunst.

Festrede vom Genossen Zubell. Nachdem Ball.

Herrn, welche daran theilnehmen, zahlen 50 Pf. Anfang 8 1/2 Uhr. [985/9]

W. Lindemann, Heimstr. 24,

empfehlte seine

vorzüglichen 5—6 Pf.-Zigarren, Tabak- u. Zigarretten-Lager.

Zum 18. März empfehle ich hier-mit Widmungstränge. Schleifen in allen Farben. Klatt, Blumenhandl. [1729b]

Remerstr. 36.

Adalbert Blazek aus Alt-Benat in Böhmen hält Ausverkauf v. allen Arten Messer, 2 Pfd. 15—30 Pf. Wä-r-maldstr. 52, Hofstr. i. Keller. [1741b]

Dranienstraße Nr. 204. Th. Sabor Dranienstraße Nr. 204.

zwischen Heinrichsplatz und Mantuffelstraße

Putz- und Weisswaaren-Magazin

empfehlte: **Frühjahrs- u. Sommerhüte**

für Damen und Kinder, nebst sämmtlichen Putzartikeln (wie Bänder, Spitzen, Blumen, Agraffen, Federn), Handschuhe, Korsets, Schürzen, Kragen, Manschetten, Chemisets, Oberhänden, Krawatten u. s. w. in reichster Auswahl zu außer-ordentlich billigen Preisen. 8820L*

Spezialität: **Trauerhüte** von 1 M. 75 Pf. an.

Konkursmassen-Ausverkauf.

Das gesammte Waarenlager aus der Otto Röder'schen Konkursmasse, bestehend aus: Herren-, Damen-, Kinder-schuhen und Stiefeln, nur moderne und reelle Waaren, sollen bis zum 15. März cr. Brunnenstr. 123a zu festen und sehr billigen Tagespreisen täg-lich v. 9—1 u. 2—8 ausverkauft werden. 1499R*

Uhrmacher

Meißner, Reichenbergerstr. 137, Ecke Lausitzerstraße, hat die billigsten Preise, weil kein Laden. Uhr reinigen 1 M.

Für Klaviermacher.

Anfertigung sämmtl. Werkzeuge f. Klavier-branche v. Albert Loth, Brunnenstr. 6.

Blücherstraße Nr. 11.



vis-à-vis der Kreuz-Birde

Wilhelm Böhm.

Sämmtliche Hüte mit Kontroll-mar-ken. Großes Lager in Schirmen.

Kaffee-Kunstbrennerei

Jul. Stern, Krausenstr. 30, nahe Dönhofsplatz, zw. Jerusalem-u. Markgrafstr. 1725b* Kaffee, großbohlig, gebrannt 100 Pf. Kaffee, hochfein, gebrannt 130 Pf. Kaffeeschrot, à Pfund 25 Pf. Roggen, Gerste, gebrannt 14 Pf.

Den besten

Schmalzler

aus echtem Brasil liefern

Schwarz & Co.,

Cabakfabrik, Nürnberg.

Kanarienhähne, v. 8 M. an, verl. B. Schult, Wörtherstr. 36. [1741b]

Nur Hüte mit Arbeiter-Kontrollmarke führt das Hutgeschäft von G. Fraake, Andreas-Str. 24. 3773L*

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren,

reelle Waare, solide Preise. Ganze Ausstattungen in Mahagoni und Kirschbaum. Küchenmöbel in gr. Auswahl empfiehlt 3589L

Julius Apelt,

Sebastianstr. 20 (früher 27/28)

Alle Uhren

werden sauber und sorgfältig reparirt unter Garantie des Gutgehens für 1,50 Mark (außer Bruch) bei

W. Winkler,

Berlin N., Reinickendorferstr. 28, gegenüber der Dankes-Kirche. Lager aller Arten Uhren, Uhrkotten

Cigarren u. Cigaretten

Fritz Gerlach, 3549L

W. Potsdamerstraße 66. W.

Agentur der Gladbacher Feuer- und Glasversicherungs-gesellschaft in München.

Zum

3833L*

Roth. Cylinderhut

Nur Hüte mit Arbeiter-Kontrollmarke. Größte Auswahl.

Staligerstraße 131, neben Frister

im Laden. Wilhelm Zapel, Hutmacher.

Weddingstraße 8

sind billige Wohnungen und ein

Laden zu vermieten. 3693b*

Elegante Einsegnungs- Nuzüge

in Jaquet-Façon, blau u. schwarz, in nur guten Stoffen von 15 M. an

Julius Lindenbaum,

Berlin O., Frankfurterstr. 139.

Klubzimmer mit Piano zu vergeben.

Schulz, Prenzlauer Allee 224, Ecke Treddowstraße. [3780c*

G. Boll, Wienerstr. 1

empfehlte sein Weis- u. Bairisch-Bierlokal Winter-Regelbahnen Vereinszimmer u. Winter sind noch frei.

Destillation weg. Kranth. d. Inhab. zu verl. Kl. Fabrik im Hause. [1721b

Chorinerstr. 29 bei Schubert, Hof pt.

Ein gutgehendes Material- und Grünkraut-Gesch. mit Rolle tran-Geisthalber z. verl. Pasewalckerstr. 4, p.*

Genossenschafts-vorkauf

Schlegelstr. 28. [1730b*

Nur 1 Mark.

1730b* Klagen, Eingaben, Reklamationen, Rath im Zivil- und Strafprozeß. Ein-ziehung von Forderungen. Pollak, jetzt Blumenstr. 19 u. r. Auch Sonntags.

Neue Hosen! Hosen!

Herrn- u. Knabengarderoben etc., sehr billig. Pfandleihe Skalken-straße 13, 1 Tr. 3786b*

Swinemünderstr. No. 66

sind noch im Vorderhause 1693b* 2 Wohnungen von 2 Stuben und Küche, 1 Wohnung von Stube und Küche billig zu vermieten; auch kann Haus-reinigung mit übernommen werden.

C. Tielbe.

Arbeitsmarkt.

Licht. Kreisjägerschneider sof. verl. 30 Pf. pro St. Meld. 10—12 Vorm. Alte Jakobstr. 20, Hof pt. L. [1735b]

Barbier, Feisurlehrling verl. Hoch-meisterstraße 13. [1742b

Einen Barbierlehrling verl. Wonnede, Guvrgstr. 17. 1730b

Vertreter werden bei hoher Provision für Gas-Zutenislampen ges. [1737b*

Kladziwa, Gneisenaustr. 59, Berlin.

Schweizerdegenstelle.

Den Herren Bewerbern hiermit zur Nachricht, daß dieselbe schon besetzt ist. „Thüringer Tribüne“, Erfurt.